

PROTOKOLL

über die 4., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
dem 31. Jänner 1974, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14. 00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair -

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Heinrich Schwarz

Manfred Wallner -

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann

Maria Derflinger

Franz Enöckl

Ing. Wolfgang Fahrnberger

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch -

Ernst Fuchs

Karl Holub -

Anna Kaltenbrunner

Walter Kienesberger

Walter Köhler

Johann Manetsgruber

Josef Radler -

Friedrich Reisner

Hubert Saiber

Prof. Dr. Konrad Schneider

Herbert Schwarz -

Dr. Alois Stellnberger -

Otto Tremel

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Direktor der Städt. Unternehmungen

Oberamtsrat Robert Schlederer

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-379/67 Beantwortung der Anfragen der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat Steyr vom 29. 11. 1973.
- 2) Schu-6461/73 Behandlung des Antrages der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat Steyr vom 13. 12. 1973.
- 3) Wi-6475/73 Behandlung des Antrages der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat Steyr vom 13. 12. 1973 gemäß § 19 GeOG.
- 4) Ha-6470/73 Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr; Personalkosten - Subvention.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 5) Ha-6474/73 Richtlinien einer Subventionsordnung; Antrag der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat Steyr.
- 6) Pers-542/73 Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955.
- 7) Präs-632/73 Neufestsetzung der Höchstbeitragsgrundlage für die Beiträge zur KFA.
- 8) Präs-603/73 Erhöhung der Anfangsbezüge; Novellierung des Gehaltsgesetzes.
- 9) Präs-604/73 Änderung der Beförderungsrichtlinien.
- 10) Pers-462/73 OAR Karl Feierfeil; Nachsicht vom Nachweis der Ablegung der Reifeprüfung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 11) Pol-3919/73 Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung betreffend Badeverbot im Bereiche der Wehranlage der ehemaligen Firma J. Werndls Nachf. im Steyrfluß nächst der Kruglbrücke sowie Verbot des Betretens dieser Wehranlage.
- 12) Bau5-4791/73 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses an Felix und Marianne Schützenhofer, Steyr, F.-Porsche-Straße 16.
Bau2-3430/73

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 13) Ha-6029/73 Gewährung von Mietenzuschüssen für die Wohnbauten E XVIII Ennsleite an die GWG der Stadt Steyr.

14) Agrar-5680/73 Neukonstituierung des Jagdausschusses Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

15) F-395/73 "Essen auf Rädern"; Antrag der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

16) ÖAG-243/74 Gasversorgung; Tarifänderung.
Gaswerk

17) GemXIII-6102/73 Wasserbezugsgebühren; Neuregelung.

18) ÖAG-6560/73 Städt. Bäder und Kunsteisbahn; Verlustersatz.

BERICHTERSTATTER STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

19) ÖAG-6368/73 Grundverkauf an die Invest-Vermögensverwaltungs-GesmbH. Wien zur Errichtung des Infrabau-Einkaufszentrums an der Ennser Straße.

20) GHJ1-92/74 Datenverarbeitung; Mittelfreigabe 1974.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

21) Bau1-6438/73 Vergabeordnung für Steyr; Antrag der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat Steyr.

22) GemXIII-2883/72 Änderung der Kanalanschlußgebührenordnung.

23) GemXIII-5766/73 Kanalbenützungsgebühr; Neuregelung.

24) Bau3-4239/67 Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Baulos "Griemühle".

25) ÖAG-581/66 Errichtung des Schnallentorweges.

26) Bau5-3065/65 Sammler F, 3. Bauabschnitt; Baumeisterarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

27) GemVIII-244/74 Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren.

28) ÖAG-4972/73 Ankauf eines Müllwagenaufbaues.
Städt. Wi-Hof.

29) Bau3-5512/72 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend das Asphaltierungsprogramm 1973.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung recht herzlich begrüßen. Ich stelle die Beschlußfähigkeit fest, trotzdem sich eine Reihe von Kollegen entschuldigt hat, teils aus Krankheit, teils durch dienstliche Verhinderung. Herr Gemeinderat Brunmair, Herr Gemeinderat Knogler, Frau Gemeinderat Liebl, Herr Gemeinderat Luksch, Herr Gemeinderat Mayrhofer, Herr Gemeinderat Sablik, Herr Gemeinderat Schodermayr und Herr Gemeinderat Zöchling.

Die Tagesordnung ist von Ihnen akzeptiert, nachdem keine Ergänzung oder Änderung vorgeschlagen wurde.

Herr Gemeinderat Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Herr Bürgermeister, ich bitte anfragen zu dürfen, ob der Tagesordnungspunkt 2) nicht einem Mißverständnis unterliegt, und zwar heißt es hier Beantwortung der Anfrage. Ich glaube, es müßte heißen Behandlung des Antrages, weil es ein Dringlichkeitsantrag war.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

1) war eine Anfrage, 2) war ein Antrag und ist sicher im Akt als Antrag behandelt worden. Es dürfte hier ein Abschreibfehler sein. Ich glaube, wir nehmen das zur Kenntnis. Zu Protokollprüfern werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Köhler und Herr Gemeinderat Radler. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, eine herzliche und mir sehr bestimmt übermittelte Einladung zum Feuerwehrball. Ich wurde darum gebeten, sie ist direkt an den Gemeinderat

adressiert.

Sie wissen, daß in Steyr auch Zeitungsmeldungen - ich möchte sie vorerst als Gerüchte deklarieren - über die Situation der Ennskraftwerke, Bestand oder nicht Bestand usw., gewisse Aktualität besitzen. Wir haben von der Stadt aus einige Informationsaktionen bzw. Vorsprachen gemacht. Nachdem Koll. Vizebürgermeister Weiss dabei war bitte ich ihn, uns Mitteilung zu machen.

Ich möchte vorweg noch sagen, daß uns auch ein Antrag gemäß § 15 der Geschäftsordnung von der Fraktion der ÖVP mit gleichem Inhalt vorliegt. Wir werden, glaube ich, im Nachhinein sehen, ob sich die Beantwortung restlos mit der Anfrage deckt.

Herr Kollege Weiss bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Der Bürgermeister hat schon erwähnt, daß über den Bestand der Ennskraftwerke hier verschiedene Gerüchte im Steyrer Raum kursieren, die natürlich dazu auch unsererseits Anlaß gegeben haben, uns bei authentischer Stelle, in dem Fall beim zuständigen Bundesminister Dr. Staribacher, eine entsprechende Information einzuholen. Es war möglich, in ganz kurzer Zeit bei ihm einen Termin zu erhalten und es war gestern noch Gelegenheit, in Wien die Frage mit ihm zu erörtern. Der Bürgermeister konnte auf Grund seiner Bindung hier in Steyr bei einem sehr wesentlichen Gespräch, das mit der Wohnbauförderung zu tun hat, nicht dabei sein, er hat mich beauftragt, ihn dabei zu vertreten. Es war Magistratsdirektor Dr. Eder mit und auch der Kammerpräsident von OÖ. Schmidl. Die uns sehr nahegehende Frage, ob die Ennskraftwerke als immerhin zweitgrößter Steuerträger in der Stadt Steyr auch bei einer Umstrukturierung des Betrie-

bes im Zuge einer Vereinheitlichung der verstaatlichten Elektroindustrie hier ihren Dienstsitz behält, wurde uns vom Minister ganz eindeutig beantwortet, daß nicht daran gedacht sei - darauf kommt es an - das 2. Verstaatlichungsgesetz abzuändern. In dem sind die Ennskraftwerke als eine eigene Gesellschaft eindeutig erklärt und wenn nicht dieses Gesetz geändert wird, ist auch nicht daran zu denken, daß die Ennskraftwerke als Gesellschaft sich auflösen könnten oder würden. Seine eindeutige Erklärung ging letztlich dahin, die Ennskraftwerke bleiben als Gesellschaft mit dem Sitz in Steyr bestehen, es werden lediglich im Zuge dieser schon erwähnten Koordinierungsmaßnahmen personell verschiedene Umschichtungen vorgenommen. Auch hier wieder mit seiner Erklärung, daß keiner der davon Betroffenen weder in seinem Einkommen noch in seiner Tätigkeit eine Schmälerung erfahren wird. Es wird kein Dienstnehmer schlechter gestellt werden bei einer derartigen Umschichtung und er hat dabei erwähnt, daß große Aufgaben gerade in der Nähe von Steyr auf die EVU warten. Es wird natürlich in weiterer Folge sehr wesentlich davon abhängen, erklärte der Minister, wie sich die beiden Gesellschaften, in dem Fall die OKA einerseits und die Donaukraftwerke andererseits über die weiteren Maßnahmen einigen werden. Das wäre nur die Mitteilung und Erklärung, daß wir als Steyrer Stadtgemeinde sehr wohl interessiert sind, solchen Gerüchten nicht nur nachzugehen, sondern hier den Wahrheitsgehalt festzustellen und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten, die uns wesentlich erscheinen.

Ich hoffe, daß Ihnen mit dieser Erklärung soweit gedient ist, daß die Eindeutigkeit des Verbleibens dieses sehr wichtigen Betriebes für Steyr feststeht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Eine Frage an die Anfrage einbringende Fraktion. Sind mit der Beantwortung auch die von Ihnen eingebrachten Fragen beantwortet?

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNERBERGER:

An und für sich ja. Ich möchte nur auf einen kleinen Umstand aufmerksam machen und bitten, daß man diesen auch beachtet bei weiteren Maßnahmen. Zwar ist es richtig, daß der Firmenbestand als solcher, glaube ich, nach dem Verstaatlichungsgesetz kaum geändert wird, wohl aber sind Varianten im Gange, die sehr realistisch zu bewerten sind, daß man bei der Umschichtung die Gesellschaft auf eine Betriebsgesellschaft beschränken will. Das würde auch heißen, daß die Gesellschaft um 50 % reduziert wird. Das hätte genauso schlechte Auswirkungen auf die Stadtgemeinde und natürlich auch auf die Belegschaft, wie wenn man sagen würde, man löst sie zur Hälfte auf. Ich glaube, daß man diesem Umstand bei weiteren Maßnahmen Rechnung tragen soll, daß man sagt, daß auch die Größe irgendwie berücksichtigt werden soll, denn davon hängt auch das Steuereinkommen auf Grund der Beschäftigungslage ab.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Größe der Gesellschaft ist natürlich abhängig vom Arbeitsvolumen und wird sich natürlich auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen dem jeweiligen Auftragsstand anpassen müssen, dem jeweiligen Beschäftigungsstand in der Firma. Das würde wahrscheinlich etwas schwieriger sein, hier eine Beschäftigungslage ohne Auftragslage oder mit niederer Auftragslage aufrecht zu halten.

Eine Halbierung der Gesellschaft

in irgend einer Form oder Konstituierung einer Betriebsgesellschaft, abweichend von der heutigen Form müßte auch, wie Kollege Weiss es betont hat, eine Änderung des Verstaatlichungsgesetzes bzw. der Satzungen zur Folge haben. Wir werden selbstverständlich hier streng beobachten, daß auch solche Versuche schon beachtet werden und ihnen rechtzeitig entgegengetreten werden kann. Es geht uns besonders, von der Stadt her gesehen, natürlich auch um die Beschäftigung und die Sorge der in den Ennskraftwerken beschäftigten Bediensteten. Kommunal gesehen geht es vor allem um die Erhaltung der Finanzkraft der Stadt und von dieser Warte müssen wir vor allem bei Änderung des Firmenstatus größte Sorge haben.

Also auch besonders die Vorsprache beim Herrn Minister hat zum Inhalt gehabt, daß auch keine Diskussion in irgend einer Form ohne Beachtung auch der Einflüsse auf die Stadt vorgenommen wird. Das wurde uns ebenfalls in diesem Zusammenhang gesagt.

Darf ich damit annehmen, daß die von Ihnen eingebrachte Anfrage auch beantwortet ist? Danke.

Wir gehen damit in der Tagesordnung weiter. Ich würde Kollegen Weiss bitten, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dem Bürgermeister zur Berichterstattung das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren!

Der 1. Punkt ist eine Anfragenbeantwortung der Freiheitlichen Fraktion. Sie hat zum Inhalt den Rechnungshofbericht und wurde ordnungsgemäß eingebracht. Gemäß dieser zitierten

Geschäftsordnung erfolgt die Beantwortung wie folgt:

1) Präs-379/67

Beantwortung der Anfragen der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat Steyr vom 29. 11. 1973.

Die Anfrage der FPÖ-Gemeinderatsfraktion zum Rechnungshofbericht 1965 - 1968 wurde ordnungsgemäß gemäß § 15 GeOG eingebracht. Gemäß dieser zitierten Geschäftsordnungsbestimmung erfolgt die Beantwortung wie folgt:

Eingangs wird darauf verwiesen, daß gemäß § 18 Abs. 9 des Rechnungshofgesetzes der Bürgermeister verpflichtet ist, binnen drei Monaten dem Rechnungshof über die auf Grund des Prüfungsberichtes getroffenen Maßnahmen zu berichten. Diese gesetzliche Bestimmung wird selbstverständlich vom Magistrat Steyr eingehalten. Es wäre daher ohne weiteres möglich gewesen, im Wege der Akteneinsicht nach Abgabe dieses Berichtes sich über die verfügbaren Maßnahmen zu informieren.

ad 1)

Das Ansteigen des Anteiles des Personalaufwandes an den ordentlichen Einnahmen ist zum überwiegenden Teil auf zwingende gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen. Noch dazu ist die Beschränkung auf Steuern und Abgabenertragsanteile als Vergleichsbasis unrichtig, da der Gesamtaufwand der Stadt nicht nur aus diesen Quellen, sondern vor allem in den letzten Jahren auch durch Darlehensaufnahmen, durch Bedarfszuweisungen und sonstige Subventionen öffentlicher Hand aufgebracht wurde. Der Personalstand selbst ist durchaus vergleichbar mit anderen Städten und dürfte als keinesfalls zu hoch angesehen werden.

ad 2)

Der Rechnungshof stellt selbst fest, daß der Verschuldensstand der Stadt sehr gering ist, was sich auch

aus einem Vergleich mit anderen Städten eindeutig ergibt. So beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung von Steyr noch immer S 1.383,-, während er bei Wels S 7.105,-, bei St. Pölten S 5.868,-, bei Wiener Neustadt S 7.573,- beträgt.

Was die Investitionsprioritäten betrifft, wurde gerade in diesem Rechnungshofbericht besonders hervorgehoben, daß sie richtig von der Stadt gesetzt wurden.

ad 3)

Die Stadt selbst unternimmt alles, um die Wirtschaftsstruktur zu verbessern. Es wird dabei nur auf die Zurverfügungstellung der Gewerbegrundstücke in der Resthofstraße und in der Haager Straße, aber auch auf die Ansiedlung neuer Betriebe, wie z. B. der Firma Telefunken in einem stadteigenen Objekt, verwiesen. Auf die Ertragslage dieser Betriebe hat die Stadtverwaltung jedoch keinen direkten Einfluß.

ad 4)

Erscheint unter Pkt. 3 beantwortet.

ad 5)

Hier handelt es sich rein um die Ausflüsse des jeweils vom Parlament beschlossenen Finanzausgleiches, auf den die Stadtgemeinde Steyr höchstens im Wege des Städtebundes einen mehr als bescheidenen Einfluß hat. Die eigenen Steuern selbst werden zur Gänze im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung ausgenützt, wie z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer.

ad 6)

Es ist unrichtig, daß über- und außerplanmäßige Ausgaben von der Verwaltung festgesetzt werden. Sämtliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Stadt können auf Grund der zwingenden Bestimmungen des Stadtstatutes nur über Beschluß des Stadt-

senates bzw. Gemeinderates erfolgen. Im übrigen werden die Voranschlagskredite so ermittelt, wie dies bei vorsichtiger Einschätzung sich verantworten läßt. Zweifellos wäre es ungünstiger, überhöhte Einnahmen zu schätzen und auszugeben, die dann nicht durch das tatsächliche Steueraufkommen erreicht werden.

ad 7)

Bereits seit Jahren bemüht sich die Stadtgemeinde Steyr, das Instrumentarium des Nachtragsvoranschlages in das Stadtstatut aufzunehmen. Der Rechnungshofbericht ist an den Oberösterreichischen Landtag gerichtet, der die Alleinberechtigung zur Änderung des Stadtstatutes besitzt; es ist zu hoffen, daß er die nötigen Schritte einleiten wird.

ad 8)

a) Durch den Taboraufzug, der über Beschluß des Gemeinderates im jährlichen Budget aufgenommen wurde, erfolgte keine Bindung von zusätzlichen Budgetmitteln, da eine Erbauung nur im Darlehenswege möglich gewesen wäre.

b) Ein längerfristiges Budgetkonzept kann nach kameralistischen Grundsätzen nicht aufgestellt werden. Es könnte nur ein Investitionsprogramm kurz- oder langfristiger Art durch den Gemeinderat beschlossen werden.

ad 9)

Bezüglich der Gewährung von Subventionen besteht bereits eine Regelung über die Auszahlungsmodalitäten. Die Richtlinien für die Gewährung, die sich in den jährlichen Subventionsbeschlüssen des Gemeinderates spiegeln, hat sich der Gemeinderat selbst gegeben.

ad 10)

Wird bereits seit längerer Zeit nicht mehr durchgeführt.

ad 11)

Die Versuche, das gegebene Darlehen für die Internatsschule II zurückzuerhalten, haben bisher wegen der unübersichtlichen Rechtslage keinen Erfolg gezeigt.

ad 12)

Innerhalb der Verwaltung aber auch im Rahmen des Gemeinderates und Stadtsenates gibt es keine Schwierigkeiten bezüglich der Kompetenzen der Stadtsenatsmitglieder. Es ist daher auch eine Klarstellung nicht notwendig, da das Statut der Stadt Steyr dies bereits eindeutig regelt.

ad 13)

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung, aber auch im Rahmen dieser Anfragebeantwortung klargestellt wurde, ist der Personalstand der Stadtverwaltung als sehr gering anzusehen. Im übrigen sind stets Bemühungen um Rationalisierung im Gange, so z. B. der Anschluß an das interkommunale Rechenzentrum der Städte Linz, Wels und Steyr in Linz. Das gesamte Einwohnerwesen wird dort bereits verwaltet.

ad 14)

Es entspricht nicht der Richtigkeit, daß aus dem Sollstand im Dienstpostenplan Budgetmittel gebunden werden, da die Personalkosten nur aus dem Iststand sich errechnen und auch vorgesehen sind.

ad 15)

Die Stadtverwaltung nimmt bereits Rücksicht auf die im Gange befindliche Novellierung des Statutargemeinden-Beamtengesetzes, die von einer zwingenden dreijährigen Dienstbeschreibung absieht.

ad 16)

Für die Personalkommission des Gemeinderates gilt die Geschäftsord-

nung für die gemeinderätlichen Ausschüsse. Im übrigen wird bereits seit Jahren bei diesen Sitzungen so wie vorgeschrieben ein Protokoll geführt.

ad 17)

Da nach den zwingenden Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes der Rechnungshofbericht dem Oberösterreichischen Landtag zur Vorlage gebracht werden muß, dürften von dort die wirksamsten Maßnahmen gesetzt werden, um dem Gesetzesbefehl des Bundesgesetzgebers nachzukommen, die Kosten für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenzen voll den Magistraten zu ersetzen.

ad 18)

In der Betreuung der betagten Mitbürger ist die Stadtverwaltung laufend bemüht, Verbesserungen zu bringen. Dem von den Anfragenden aufgezeigten Problem des längeren Verbleibens in den gewohnten Wohnungen wird durch die für Oberösterreich einmalige Einrichtung der Pensionistenwohnhäuser bereits seit längerem entsprochen. Dort besteht auch die Möglichkeit der Essensabgabe aus dem Zentralaltersheim. Die Kostenexplosion im Altersheim selbst kann damit keineswegs verringert oder vergrößert werden, da dieses voll belegt ist, unabhängig, ob solche Aktionen noch vorgenommen werden oder nicht.

ad 19)

Die Bestände des Heimathauses sind zur Gänze inventarisiert. Während der Besuchszeiten erfolgt außer der normalen Betreuung durch den Kustos eine Überwachung durch eigene Aufsichtsorgane, welche stundenweise entlohnt werden. Die Bestände stehen uneingeschränkt der Besichtigung zur Verfügung, sodaß der Hinweis auf die Förderung des Fremdenverkehrs in diesem Zusammenhang unverständlich ist.

ad 20)

Die Vergabe von Aufträgen erfolgt unter Beachtung der ÖNORM durch den Stadtsenat. Durch Erlässe ist eindeutig geregelt, in welcher Form die Ausschreibung von Aufträgen zu erfolgen hat. Es besteht die Absicht, die Bestimmungen der ÖNORMEN und dieser Erlässe allenfalls zusammenzufassen.

ad 21)

Die Bauverwaltung ist bemüht, im Rahmen ihres Personalstandes die Bauabwicklung der Stadt mit größtmöglicher Genauigkeit vorzunehmen. Die festgestellten Fehler des Rechnungshofes sind im wesentlichen auf eine über-eilte Bauinangriffnahme und daher nur zu kurze Vorbereitungs- und Abwicklungszeit zurückzuführen.

Ich bitte, diese Anfragenbeantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Bürgermeister für die Beantwortung dieser Anfragen des Tagesordnungspunktes 1). Ich bitte Sie, nun den nächsten Antrag zu behandeln, der eben von einer Anfrage zu einem Antrag umtituliert werden mußte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie erinnern sich, der Antrag hat die Einführung der 5-Tage-Schulwoche in Steyr zum Inhalt gehabt im Zusammenhang mit der Energieeinsparung.

Es wurde beschlossen, diesen Antrag dem Bezirksschulrat zur Begutachtung vorzulegen. Es liegt uns hier der Antrag, wie er im Bezirksschulrat behandelt wurde vor, und zwar in einer Antwort an die Magistratsdirektion:

2) Schu-6461/73

Behandlung des Antrages der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat

Steyr vom 13. 12. 1973.

Der Bezirksschulrat Steyr Stadt hat dem Ersuchen der Magistratsdirektion stattgegeben und Erhebungen zwecks vorübergehender Einführung der Fünftage-Schulwoche an den Haupt- und Sonderschulen sowie am polytechnischen Lehrgang durchgeführt.

Die Ergebnisse der Erhebung wurden dem Kollegium des Bezirksschulrates in der Sitzung vom 24. 1. 1974 vorgelegt. Das Kollegium ist einstimmig zur Auffassung gekommen, daß derzeit aus schulorganisatorischen Gründen eine (wenn auch vorübergehende) Einführung der Fünftage-Schulwoche unmöglich ist.

Die Gründe für die Ablehnung waren:

1. der akute Lehrermangel,
2. der Schulraummangel,
3. das Fahrschülerproblem und
4. die Unmöglichkeit, in einer Fünftage-Schulwoche die notwendigen Mehrdienstleistungsstunden und die Supplierstunden unterzubringen.

Ich bitte den Gemeinderat, diesen Antrag der Ablehnung zuzuführen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, Sie haben die Behandlung des Antrages gehört. Er wird vom Berichterstatter als negativ empfohlen. Das ist ein Antrag an den Gemeinderat und ich muß ihn daher als Antrag behandeln.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSE-NATSRAT DR. JOHANN EDER:

Er wurde dem Bezirksschulrat zur Entscheidung zugewiesen. Dieser hat ihn abgelehnt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der Antrag ist an den Gemeinderat gerichtet und nicht an den Be-

zirksschulrat.

Bitte Kollege Fuchs!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Nachdem jetzt bekannt wurde, daß es nicht mehr ganz klar erscheint, wie der Antrag seinerzeit formuliert wurde, darf ich noch folgendes feststellen und daran erinnern. Ich glaube, daß sich alle daran erinnern werden, daß es sich beim vorliegenden Gegenstand um einen vom Gemeinderat am 13. 12. einstimmig behandelten Dringlichkeitsantrag handelte, einen sogenannten Energiekrisen-Antrag, - wenn ich es so formulieren darf - einen Sachantrag, der vor 49 Tagen hier einstimmig verabschiedet wurde. Da wir seit der Konstituierung des Gemeinderates keine Protokolle bekommen haben, darf ich das einleitend erwähnen. Unser Ziel dabei lautete: Während der vom Handelsminister bezeichneten allgemeinen Energiekrise nach Lösungen zu suchen, wie wir auch in Steyr hier eigene Sparmaßnahmen im Bezug auf Schulen setzen können.

Der Antrag selbst, der dem Gemeinderat vorgelegt wurde, lautete:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Gemeinde Steyr möge rasch mit den jeweiligen Direktionen der Schulen in Steyr überprüfen, ob durch eine sofortige, vorübergehende Einführung der 5-Tage-Schulwoche in jenen Schulen, die samstags unterrichten bzw. durch Verlegung der Samstag-Unterrichtsstunden auf die übrigen Schultage eine Ersparnis an Heizöl oder Kohle erzielt werden kann.

Das wurde dann einstimmig verabschiedet. Ferner wurde das Ersuchen deponiert, daß die Schulbehörden sich damit beschäftigen sollen, was auch im Antrag drinnen stand.

Wir sind nun mit dem Ergebnis einer Lehrerumfrage konfrontiert, wie Herr Stadtrat Schwarz mitteilte und das

Ergebnis lautete mit 70 : 30 %, daß man gegen die Einführung dieser 5-Tage-Schulwoche wäre. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Gewohnte Dienst-, Schul-Unterrichtszeiten will man scheinbar nicht verändern und sparen sollen scheinbar andere. Ich kann das auch verstehen, denn von Seiten der Bundesregierung wurde weniger zümpferlich umgegangen und schon seit längerem wird zum Sparappell geblasen. Sie kennen alle die Maßnahmen, die getroffen wurden ohne lang herumzuzufragen, mit Pickerl, Stundenkilometerlimit, Energieschulferien im Februar etc. Alles Maßnahmen, die auch gesetzt wurden und wir wollten analog dazu auch eine eigene Sparmaßnahme setzen. Diesem Ziel war dieser Antrag gewidmet. Sonst nichts. Man verläßt sich eben scheinbar darauf, daß man hier die Krise in irgend einer Form abwenden kann. Mittlerweile wissen wir alle, daß tatsächlich die Krise fast behoben erscheint und man glaubte eben, die Krise wird schon irgendwie in den Griff geraten. Man hat sie auch in den Griff bekommen, wie wir auch alle spüren. In den Griff der Maßnahmen und der ausgestreckten Hände des Herrn Finanzministers und Handelsministers. Die Pickerl sollen angeblich 7 % Einsparung an Treibstoffverbrauch bringen. Unser Vorschlag hätte etwa auch so gelautet, daß man an Heizöl etwa 7 % einspart. Aber was die Höhe der Einsparungen betrifft und was für das Bundesgebiet durchaus annehmbar erscheint und ohne viel Murren zur Kenntnis genommen wird, das wird für Steyr als zu gering betrachtet. Bitte das sind Worte, die wir vom zuständigen Referenten bei einer Ausschusssitzung erfahren haben. Nun, die Ergebnisse der Umfrage bei den Lehrkräften sind bekannt und wir müssen nun sehen, daß hier scheinbar der Bezirksschulrat nicht der Auffassung ist, daß man hier zusätzliche Sparmaßnahmen zu treffen hätte. Es ist jedenfalls so, daß wir nun seit 49 Tagen der Antrag-

stellung dieses Ergebnis zur Kenntnis bekommen haben. Wir müssen uns damit abfinden. Wir hoffen nur und ich glaube, diese Hoffnung haben wir alle, daß es ähnliche Krisen zumindest der Größe nach nicht mehr geben wird.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der Herr Bürgermeister dazu als Berichterstatter.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dazu eine Berichtigung zum Protokoll. Sicher, diese Umfrage in Lehrerkreisen war ein Bestandteil der Erhebungen. Der Bezirksschulrat als Kollegium hat einstimmig beschlossen, aus von mir schon angeführten Gründen, einer Einführung der 5-Tage-Schulwoche nicht zuzustimmen. Das möchte ich als das Ergebnis klarstellen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Bevor ich weitere Wortmeldungen erteile, darf ich nur hinzufügen nach Überprüfung der Aktenlage, daß wir als nicht zuständiges Gremium für diese Sachfrage auch nicht abstimmen brauchen.

Es ist damals nur der Antrag auf eine Überprüfung gestellt, eventuell steht es hier, Einführung der 5-Tage-Woche. Die Überprüfung wurde durchgeführt, also daher können wir als Gemeinderat als nicht zuständig die Frage gar nicht weiter behandeln bzw. beschließen. Es hat sich gemeldet Herr Gemeinderat Fritsch und dann Herr Gemeinderat Tremml.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich fühle mich durch die Ausführungen des geschätzten Herrn Voredners irgendwie persönlich angesprochen, und zwar persönlich ange-

sprochen als Lehrer. Er hat in seinen Ausführungen vorwiegend die sogenannte Lehrerumfrage angezogen. Ich darf vielleicht ergänzend feststellen, daß gerade für amtliche Tätigkeiten, daß für amtlich festgesetzte Unterrichtszeiten sicherlich nicht primär die Meinung des Lehrers einzuholen ist, sondern der Lehrer ist genauso Beamter wie viele unter uns und haben den Direktiven ihrer vorgesetzten Dienststelle eben Folge zu leisten. Tatsache aber ist nun, daß in erster Linie das Kriterium, das den Antrag ablehnen ließ, war, daß die Unterrichtsstunden nicht, wie der Herr Kollege Fuchs gemeint hat, in Form der gewohnten und dem Wohnheitsrecht anhaftenden Dienstzeiten absolviert werden sollten, sondern die Tatsache zeigt sich daraus, daß wir in Steyr, nicht nur in Steyr sondern generell in Oberösterreich, aber wir beziehen uns auf unsere Stadt, einen dementsprechenden Lehrermangel zu verzeichnen haben, daß nur durch eine freiwillige, ich betone ausdrücklich freiwillige Mehrdienstleistungsübernahme der Lehrer, der Unterricht überhaupt aufrecht erhalten werden kann. Denn der Lehrer kann nur gesetzlich zu 7 Mehrdienstleistungsstunden und nicht mehr verpflichtet werden. Würden nun alle Lehrer, wenn sie nicht mit dementsprechendem Idealismus ausgestattet wären, nur diese 7 Mehrdienstleistungsstunden erbringen und keinen Deut mehr, dann würden Ihre Kinder sicherlich weniger Unterricht erhalten als der, der in den Stundentafeln gesetzlich vorgesehen ist. Ich möchte also daher grundsätzlich zurückweisen, daß gewohnte Dienstzeiteinteilungen usw. der Lehrer die Einführung der sogenannten 5-Tage-Woche, auch aus Energiesparmaßnahmen heraus gesehen verhinderten. Ich würde Herrn Kollegen Fuchs bzw. die Antragsteller gerne einladen - ich möchte hier den ganzen Gemeinderat diesbezüglich nicht so lange aufhalten - zu mir in meine

Schule zu kommen und mir zu erklären, wie die Unterrichtsstunden überhaupt, so der Samstag frei sein sollte, gehalten werden würden. Ich bin überzeugt, daß auch beide Herren oder noch mehr keine Lösung finden, als wie die 6 Tage Unterricht mit den dementsprechenden Auslastungen der Schüler und gleichzeitig mit der entsprechenden ideellen Pflichterfüllung der Lehrer.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ausgesprochen. Herr Gemeinderat Treml als Nächster.

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte kurz ein paar Bemerkungen machen zu dem Antrag von Seiten der Freiheitlichen Partei, die diesen Antrag gestellt hat, im Zusammenhang als es tatsächlich - wie man vorgegeben hat - eine Energieknappheit in Österreich gegeben hat, aber ich kann mich auch erinnern, daß schon bei der gleichen Sitzung, wo dieser Antrag gestellt wurde, besonders hingewiesen wurde vom Präsidium, daß diese Energieknappheit in Steyr nicht vorhanden sei, da für 64 oder 68 Tage Öl lagernd ist, nicht auf der Ennsleite, sondern am Tabor und durch die Umstellung auf Erdgas es möglich ist, auf der Ennsleite usw., wenn notwendig, das Öl dort zu verwenden. Nun glaube ich aber doch feststellen zu müssen, daß auch hier seitens der Freiheitlichen Partei doch diese Situation verkannt wird, auch noch nach 49 Tagen. Denn mittlerweile hat sich nämlich eindeutig und klar herausgestellt, wie diese Verknappung der Energie, vor allem bei Öl zustande gekommen ist. Daß sie - Sie haben auch gesagt "sogenannte Verknappung" - einen bestimmten Zweck erfüllte. Wie man jetzt schon absehen kann, wenn der Preis stimmt, dann

wird das "schwarze Gold" wieder weiter voll fließen können - Nur hier glaube ich, muß man schon anführen, daß man von Seiten des Gemeinderates andere Vorkehrungen treffen müßte gegen derartige Maßnahmen und nicht in der Form, daß man durch die 5-Tage-Schulwoche den Schulbetrieb in Schwierigkeiten bringt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Weitere Wortmeldungen? Kollege Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Meine Damen und Herren, Herr Bürgermeister!

Ich möchte ein Mißverständnis aus dem Wege räumen und möchte erklären, daß wir dem Gemeinderat sehr dankbar sind dafür, daß er diesen Antrag, den wir im Dezember vergangenen Jahres eingebracht haben, so schnell behandelt und an die zuständigen Gremien weitergeleitet hat. Die Kritik hat sich also nicht gegen den Gemeinderat gewendet, sondern gegen die Schulgremien insofern, als sie lediglich einen Teil ihrer Untersuchungen durchgeführt haben, aber nicht ermittelt haben, wieviel Einsparnis dieser Samstag gebracht hätte. Das war der Kritikangelpunkt, das war noch im Dezember. Heute steht es sicherlich nicht zur Debatte, weil die Energiemengen heute schon in größerem Umfang zur Verfügung stehen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Nächster ist Herr Stadtrat Schwarz.

STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:
Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gerade zur letzten Ausführung darf ich als Mitglied des Kollegiums ein Wort sagen. Es ist zunächst nicht

Aufgabe des Kollegiums zu prüfen, welche Einsparungen zu treffen sind, sondern Aufgabe des Kollegiums ist es, den Unterricht für unsere Kinder nach Möglichkeit sicherzustellen. In dieser Richtung wurde in erster Linie diese Überprüfung durchgeführt und die Beantwortung in 4 Antworten durch den Herrn Bürgermeister gegeben. Ich glaube, wir können damit die entwickelte Polemik über diesen Punkt beenden.

Ich glaube, wir haben alle mit-
einander die Verpflichtung, zu trachten,
daß der Unterricht gewährleistet ist.
Auch unter Umständen unter der Vor-
aussetzung, daß eben auf diesem Ge-
biet Einsparungen nicht möglich sind.
Das Entscheidende ist, daß die Kinder
entsprechend richtig und gut unterrich-
tet werden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER FRANZ WEISS:

Keine Wortmeldung mehr zu
diesem Tagesordnungspunkt?

Eine Abstimmung erübrigt sich
insofern, daß nur eine Überprüfung be-
antragt wurde. Die Überprüfung hat
stattgefunden und ist mit der Beant-
wortung durch den Bürgermeister glau-
be ich festgestellt. Wir können damit
zum nächsten Tagesordnungspunkt
übergehen, zur Behandlung eines wei-
teren Antrages der Freiheitlichen Par-
tei.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Ein Antrag der Freiheitlichen
Partei, der die Verbesserung der Wirt-
schaftsstruktur der Stadt Steyr zum In-
halt hat, im wesentlichen darauf hinaus-
laufend, kurzfristige Budgetkonzepte zu
erstellen. Sie haben in Ihrem Amtsbe-
richt eine Reihe von oder einige Vor-
aussetzungen für die Erstellung mittel-
fristiger Budgetkonzepte angeführt. Ich
glaube, ich brauche sie nicht mehr im
Detail vorlesen. Ich habe anlässlich der
Budgeterklärung auch eine Behandlung

gerade dieses Problems in Aussicht
gestellt. Es sind aber, wie Sie auch dem
Amtsbericht entnehmen konnten, nicht
alle Voraussetzungen zum gegenwärti-
gen Zeitpunkt für die Erstellung eines
solchen mittelfristigen Budgetkonzeptes
vorhanden. Ich bitte Sie daher, dem
Antrag des Finanz- und Rechtsaus-
schusses beizutreten.

3) Wi-6475/73

Behandlung des Antrages der Frei-
heitlichen Fraktion im Gemeinderat
Steyr vom 13. 12. 1973 gemäß § 19
GeOG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes er-
scheint eine formelle Beschlußfassung
über den Antrag der Freiheitlichen
Fraktion im Gemeinderat Steyr vom 13.
12. 1973 betreffend langfristige Bud-
getkonzepte vorläufig nicht erforder-
lich.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER FRANZ WEISS:

Nachdem das eine Behandlung ei-
nes Antrages war, liegt der Antrag nun-
mehr zur Entscheidung.

Herr Kollege Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG
FAHRNBERGER:

Verehrter Gemeinderat!

Es ist uns der Antrag nicht aus-
geteilt worden. Wir haben ihn übermit-
telt. Er ist aber nicht vervielfältigt
ausgeteilt worden. Der Antrag, der
hier vorliegt, ist ein Antrag des Fi-
nanz- und Rechtsausschusses und die-
ser Antrag ist nicht im gleichen Text
lautend, auch nicht im gleichen Sinn wie
unser Antrag es war.

Gestatten Sie uns, daß wir viel-
leicht zu diesem Antrag einen Zusatz-
antrag bringen, damit wäre die Misere
behoben. Wir sind der Meinung, daß im
Amtsbericht nicht alles das enthalten
ist, was wir gefordert haben einer-
seits, andererseits sind wir der Mei-

nung, daß hier einige Mißverständnisse vorliegen und es wäre mit einem Zusatzantrag, der sich nur um eine Hinausschiebung dieser Debatte bemüht, alles behoben. Ich werde Ihnen den Zusatzantrag zu diesem Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses bitte zur Kenntnis bringen.

Der Zusatzantrag zu diesem Antrag lautet: der Gemeinderat wolle beschließen, nach Abschluß aller Planungsarbeiten, vor allem der durch die ARGE für die Regional- und Gemeindeplanung in Wien, soll eine Zusammenfassung erfolgen, die in einer gesonderten Informationssitzung des Gemeinderates vor- und zur Diskussion gestellt wird. Als schriftliche Begründung haben wir angegeben, erst nach der Zusammenfassung aller Planungsarbeiten kann beurteilt werden, inwieweit sie dem Antrag bzw. dem Amtsbericht des Finanz- und Rechtsausschusses entsprechen und ob sie Zielsetzungen und dafür die Vorgangsweise wie Reihenfolge der Aktivitäten und Finanzierungsmöglichkeiten beinhalten.

Ich möchte dazu nur kurz sagen, daß wir in mittel- und langfristigen Budgetplanungen nicht unbedingt nur die Finanzierungsmöglichkeiten oder die Budgets verstehen, sondern eine Grundfrage, was geschieht mit Steyr, was soll mit Steyr geschehen, soll es größer werden, soll es gleich bleiben, soll es in den Raum Linz, Wels, Steyr, Enns als gleichwertiger Faktor einbezogen werden oder soll Steyr eher so bleiben, wie es jetzt ist. Also Überlegungen, die dann irgendwo zum Anlaß haben müssen, daß man sich darüber Überlegungen macht und daß man die notwendigen Finanzierungsmöglichkeiten zu diesem Ziel findet. Ich glaube, es ginge heute zu weit, wenn wir darüber etwas abführen, wenn wir genaue Unterlagen haben, die diese Gremien, die da angeführt sind und wir freuen uns, daß da bereits Arbeiten

vorliegen, dann kann man darüber diskutieren.

Darf ich Ihnen diesen Zusatzantrag übergeben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich glaube, es ist klar, daß ein Zusatzantrag gemäß Geschäftsordnung erst nach der Abstimmung über den Hauptantrag behandelt werden kann.

Weitere Wortmeldungen dazu? Den Antrag haben Sie alle gehört, er wird dem Protokoll einverleibt, er wird dann nach der Behandlung des Hauptantrages zur Behandlung kommen.

Bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Ich hätte eine formelle Frage an den Magistratsdirektor. Wir haben bei der letzten GR-Sitzung einen Antrag eingebracht, über den hier heute abgestimmt werden müßte. Wenn er nicht vorliegt und wir ...

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Er liegt vor, ich habe ihn vorgelesen!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Liegt er vor? Das ist der Antrag vom Finanz- und Rechtsausschuß über diese Thematik.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gemeinderat Fahrnberger möchte den Antrag zur Kenntnisnahme des Gemeinderates bringen, den sie eingebracht haben.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Die Frage geht dahin, wenn wir unseren Antrag zurückziehen und die-

sem Antrag und dem Zusatzantrag sozusagen die Zustimmung geben, wäre für uns die Thematik erledigt. Wir brauchen über den anderen Antrag dann nicht abzustimmen. Wenn er nicht vorliegt, sonst müßte man es wahrscheinlich nächstes Mal machen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Er liegt vor!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Er liegt vor, bitte sehr!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Antrag ist satzungsgemäß behandelt worden. Er wurde im Finanz- und Rechtsausschuß mit dem Amtsbericht vom 28. 1. dem Finanz- und Rechtsausschuß vorgelegt und der Finanz- und Rechtsausschuß vom 28. 1. hat an den Gemeinderat den Antrag gestellt - darf ich noch einmal ganz kurz vorlesen, es sind nur einige Zeilen:

Der Gemeinderat wolle beschließen, auf Grund des vorstehenden Amtsberichtes, der sich mit Ihrem Antrag beschäftigt hat, erscheint eine formelle Beschlußfassung über den Antrag der Freiheitlichen Fraktion, über diesen Ihren Antrag, im Gemeinderat vom 13. 12. eingebracht, die Erfassung oder Feststellung langfristiger Budgetkonzepte vorläufig nicht erforderlich.

Das ist der Antrag, der Ihnen heute auf Grund Ihres Antrages und nach Behandlung im Finanz- und Rechtsausschuß zur Beschlußfassung vorliegt.

Es müßte über diesen Antrag entschieden werden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Da muß ich hier formell erklären, daß bei der Ablehnung der Zu-

satzantrag nicht mehr zur Behandlung kommt. Denn es kann nur ein Zusatzantrag zu einem Antrag behandelt werden, der angenommen wurde laut Geschäftsordnung Abs. 2 § 25.

Bitte Herr Kollege Fuchs dazu.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Es geht uns hauptsächlich um die Information über ein mittel- und langfristiges Budgetkonzept mit gesetzten Prioritäten. Daher beinhaltet unser heute eingebrachter Zusatzantrag, der als Zusatzantrag zum Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses eingebracht wurde, lediglich den Inhalt, daß wir das Ersuchen richten, eine diesbezügliche Informationssitzung im Gemeinderat in Bälde abzuhalten. Das beinhaltet er. Also, ich glaube, einem solchen Antrag kann man doch zustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Herrschaften, so können wir keine Gemeinderatssitzung führen. Hin und her und dort und da. Es ist ein Antrag eingebracht. Dieser Antrag ist ordnungsgemäß im Amtsbericht erfaßt und behandelt. Der Berichterstatter, in dem Fall der Bürgermeister, hat dem Antrag hier eine negative Empfehlung mitgegeben. Eine negative Empfehlung mit der Erklärung, vorläufig nicht notwendig. Wenn dieser Antrag in dieser Form beschlossen wird und ich muß ihn hier zur Abstimmung bringen, dann ist es nicht mehr möglich, den Zusatzantrag einer Behandlung zuzuführen, weil das nach der Geschäftsordnung gar nicht geht.

Ich bitte daher, hier die Ordnungen im Gemeinderat einzuhalten und sich vor den Sitzungen intern zu informieren und die Möglichkeiten zu suchen, die einer zerlaufenen Diskussion im Gemeinderat vorbeugen können.

Ich darf daher noch einmal fragen, wer wünscht zu dem vom Bürgermeister vorgebrachten Antrag noch

das Wort? Herr Kollege Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Wir werden es ganz einfach machen. Wir werden den Zusatzantrag in einen Abänderungsantrag umformulieren und die Geschichte hat sich. Er kann ruhig abgelehnt werden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Somit ist der Zusatzantrag zurückgezogen. Der Hauptantrag steht zur Diskussion. Wer wünscht dazu noch das Wort? Meine Herren, reden Sie nicht immer drein. Tatsache ist, ich habe einen Antrag zur Behandlung. Dieser Antrag wird jetzt abgestimmt. Ich frage noch einmal, wünscht dazu noch jemand zu sprechen? Herr Kollege Manetsgruber bitte!

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte ganz kurz Kollegen Fahrnberger etwas sagen. Sie waren persönlich in der Sitzung vom 28. 1. 1974 und es ist in dieser Besprechung bzw. bei dieser Sitzung der Vorschlag, den soeben der Bürgermeister vorgebracht hat, den Antrag vorläufig zurückzustellen, doch einstimmig beschlossen worden. Ich kann daher heute nicht verstehen, wieso Kollege Fahrnberger ...

ZWISCHENRUF STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Er hat kein Stimmrecht!

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Das ist richtig, aber ich kann mich nicht erinnern, daß Kollege Fahrnberger bei dieser Sitzung zu dem Antrag bzw. zu dieser Entscheidung etwas gesagt hätte.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Kollegen, ich glaube, ich würde vorschlagen, daß die Kollegen der Freiheitlichen Partei sich noch einmal kurz überlegen, ob sie sich nicht zunächst einmal mit dieser Entscheidung, mit der Empfehlung zufriedengeben und später die Sache - das steht Ihnen jederzeit frei - neu aufgreifen. Ich möchte diesen Antrag neuerdings zurückweisen, weil er einmal als Zusatz- und einmal als Abänderungsantrag formuliert ist. Mit solchen Dingen kann man nicht einmal so und einmal so sagen, das muß ich offen sagen. Ich würde die Empfehlung geben, das neu aufzugreifen und wohl vorbereitet dem Gemeinderat unter Umständen noch einmal vorzulegen. Das ist nicht meine Aufgabe als Vorsitzender, ich würde es aber im Interesse eines geregelten Verlaufes der Gemeinderatssitzung vorschlagen.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Herr Vorsitzender, wir werden uns Ihrer Empfehlung anschließen und werden ihn zu einem späteren Zeitpunkt einbringen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Damit ist die Sitzung wieder in geordnete Bahnen gelenkt. Ich danke für dieses Verständnis. Der Bürgermeister hat den Antrag gestellt, vorläufig nicht notwendig die Erstellung langfristiger Budgetkonzepte und ich bitte, wer dem jetzt ...

Bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Nachdem es jetzt etwas drunter und drüber gegangen ist und verschiedene Meinungen waren, möchte ich kurz die Stellungnahme meiner Fraktion dazu abgeben. Wir haben uns schon seit langem, und zwar in den Budget-

sitzungen 1972 und 1973 auch mit der Problematik eines umfassenden Budgetkonzeptes befaßt. Wir haben auch diesbezüglich unsere Forderung aufgestellt. Ich glaube auch, daß gerade das Verlangen der Kollegen der Freiheitlichen Fraktion dahingehend lautet, eine umfassende Information des Gemeinderates über diese langfristigen Budgetkonzepte, wie wir sie nennen wollen, durchführen zu lassen. Ich glaube, wir können uns sicherlich einer umfassenderen Information nicht verwehren. In diesem Fall würde auch das Verlangen nach einer umfassenderen Information von meiner Fraktion befürwortet werden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich nehme diese Erklärung zur Kenntnis. Es ist aber der Antrag so formuliert, daß die Beschlußfassung über ein langfristiges Budgetkonzept vorliegt und nicht über eine Information. Dem steht natürlich nie etwas entgegen, es ist in dieser Richtung vom Bürgermeister schon zugesichert. Ich glaube, das ist das Interesse aller Gemeinderäte, daß in dieser Richtung auf längere Zeiten als nur ein Budgetjahr hingearbeitet wird. Das bedarf keiner besonderen Unterstreichung. Ich muß aber dennoch geschäftsordnungsmäßig den Antrag zur Abstimmung bringen. Der Bürgermeister hat als Berichterstatter empfohlen - ich erwähne noch einmal ausdrücklich den Unterschied zwischen Erstellung und Information, daß die Erstellung eines langfristigen Konzeptes vorläufig nicht notwendig erscheint, was nicht ausschließt, daß die zugesagte Information über die Erstellung langfristiger Konzepte dennoch durchgeführt werden wird.

Bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Es steht nicht da vorläufig!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das habe ich rhetorisch eingefügt und ist im Protokoll verzeichnet und gilt als Bestandteil des Antrages.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der Bürgermeister hat den Antrag vorgebracht und letztlich gilt das, was er als Berichterstatter, als Antragsteller bringt. Er könnte auch unter Umständen den Antrag frei formulieren. Er würde dann protokollarisch genauso Richtigkeit besitzen.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Verzeihen Sie, Herr Bürgermeister, das ist aber genauso ein Hin und Her als das, was ...

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Nein, ich muß es dem Berichterstatter überlassen, wie er den Antrag formuliert. Niemand könnte ihm vorschreiben, den Antrag schriftlich vorzulegen. Es ist sein Recht, ihn zu formulieren und ihn dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorzulegen. Meine Herren, in dieser Richtung steht dem Berichterstatter die Möglichkeit der freien Formulierung zu.

Um das unleidige Thema einmal abzuschließen. Ich sehe, daß das auf gewisse Schwierigkeiten stößt, bitte aber dennoch im Interesse des gedeihlichen Zusammenwirkens, vor allem des schon Gesagten, nun die Abstimmung so vorzunehmen, wie solche Anträge üblicherweise behandelt werden. Wer also dafür ist, daß dem Antrag des Bürgermeisters auf Ablehnung stattgegeben wird, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Ich stelle fest, daß mit Mehrheit der Antrag beschlossen ist (9 Gegenstimmen - 7 ÖVP-, 2 FPÖ-Fraktion).

Die Ablehnung ist beschlossen,

damit keine Mißverständnisse auftreten. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Als Nächster der Bürgermeister als Berichterstatter.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren!

Das Rote Kreuz ist eine aus unserem kommunalen Geschehen nicht mehr wegzudenkende Institution. Sie dient der Bewältigung einer an und für sich kommunalen Aufgabenstellung. Die bisherige finanzielle Gebarung war auf sehr schwachen Füßen stehend, sodaß sich die Gemeinde mit dem Problem der Finanzierung der Rettungsgesellschaft vom Roten Kreuz beschäftigt hat. Sie ist - Sie haben, glaube ich, den Amtsbericht in Händen - zu diesen Entschlüssen gekommen. Es ist auch im Antrag im wesentlichen der Inhalt des Amtsberichtes ersichtlich.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

4) Ha-6470/73

Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr; Personalkosten - Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt, wird über Antrag eine Subvention als Zuschuß zum Personalaufwand für 4 Bedienstete gewährt.

Der Errechnung des Zuschusses werden folgende Vergleichsposten zugrunde gelegt:

- 1 Bediensteter Schema IV/C/V/5
verheiratet, 1 Kind
- 2 Bedienstete Schema IV/D/IV/2
ledig
- 1 Bediensteter Schema III/p 3/III/9
ledig.

Der Zuschuß wird mit 46 % der jährlichen Personalkosten (Gehalt, allgemeine Dienstzulage, Verwaltungsdienstzulage, Haushaltszulage) für die

Vergleichsposten bemessen und beträgt für das Jahr 1973

S 198.197,-.

Der genannte Betrag wird hiermit als überplanmäßige Ausgabe bei VP 51-53 oH. bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand das Wort? Es scheint das nicht der Fall zu sein. Darf ich Sie bitten, mit einem Zeichen der Hand Ihre Zustimmung zu geben? Danke, Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Einstimmig beschlossen. Damit kann ich dem Bürgermeister den Vorsitz wieder zurückgeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Kollegen Weiss das Wort zum Vortrag seiner Anträge.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Es ist hier betreffend der Richtlinien einer Subventionsordnung ein Antrag der Freiheitlichen Partei gestellt worden. Dazu darf ich Ihnen erklärend sagen, daß im Jahre 1972 erstmals auszahlbar, bei den Subventionen an kulturelle und soziale Organisationen der Betrag von S 505.000,- auf S 699.500,- stieg, also eine Erhöhung um S 194.500,-, vorgenommen wurde. Insgesamt wurden, was natürlich nichts mit der inneren Aufteilung zu tun hat, aber nur zu Ihrer Orientierung dient, die Subventionen für Sportvereine im Jahre 1971 von S 238.000,- auf S 338.000,-, also um S 100.000,- insgesamt erhöht. Sie sehen, daß hier

sehr wohl Rücksicht genommen wurde auf die Veränderungen, die sich in der gesamten Struktur ergeben. Ich muß daher auf Grund dieser Sachlage und auf Grund der Überprüfungen des Amtsberichtes folgenden Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses stellen:

5) Ha-6474/73

Richtlinien einer Subventionsordnung; Antrag der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aus den im Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 11. Jänner 1974 angeführten Gründen wird die Schaffung einer formellen Subventionsordnung als nicht hinreichend begründet angesehen. Dem diesbezüglichen Antrag der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat der Stadt Steyr vom 13. 12. 1973 wird nicht Folge gegeben.

Ich bitte, den Antrag zur Abstimmung zu bringen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wer von Ihnen wünscht das Wort?

Herr Gemeinderat bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Ich habe mich diesbezüglich bereits im Finanz- und Rechtsausschuß zu Wort gemeldet und möchte hier nur wiederholen, daß wir es als sehr gute Maßnahme der Gemeinde Steyr ansehen, daß Sportförderungen in solcher Höhe den Gemeindebürgern zuteil werden. Ich möchte hier nur eines sagen, daß es unserer Meinung nach sicherlich richtig wäre, Richtlinien dafür aufzustellen oder einen Aufteilungsschlüssel für die laufenden Subventionen zu erstellen, und zwar nach Richtlinien, Mitgliederzahl, alle diese Dinge, die zum Teil sogar im Amtsbe-

richt angeführt werden, nach Leistung, nach der Tätigkeit des Vereines, ob er erzieherische Arbeit in Form von Körpererziehung macht oder ob er reiner Freizeitbetrieb ist. Alle diese Dinge könnten in einer Subventionsordnung erfaßt werden. Ich kann den Worten des Vorsitzenden im Finanz- und Rechtsausschuß, unserem Bürgermeister, nicht folgen, indem er sagte, diese Subventionsordnung würde praktisch den Gemeindevandatar in eine Zwangsjacke stecken und nachdem Subventionen eine politische Angelegenheit sind, könnte der Mandatar nicht mehr frei darüber verfügen. Dazu möchte ich sagen, es wird dann sicherlich nicht Sache der Beamten sein, diese Subventionen zu verteilen. Es wird nicht so sein, daß der Mandatar nichts zu reden hat, die Subventionen nicht festlegen kann, denn es ist ja bereits bei der Erstellung der Subventionsordnung der Mandatar derjenige, der sie beschließt. Da bleibt noch sicherlich innerhalb einer solchen Subventionsordnung ein Spielraum dafür, daß die Subventionen politisch vergeben werden können. Ich persönlich bin zwar ein Gegner von politischen Sportvereinen, für mich ist Sport zur körperlichen Ertüchtigung da und daher sollten diese Richtlinien nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten ausgerichtet sein.

Ich persönlich halte mich daran, denn ich muß hier öffentlich zugeben, daß ich sogar bei Sportvereinen aller 3 Dachverbände bin und daß für mich der Sport nur zur körperlichen Ertüchtigung da ist und nicht um irgendwelchen parteilichen Nutzen daraus zu ziehen. Ich möchte den Gemeinderat bitten, diesen Antrag in dieser Hinsicht zu prüfen und wenn es dem Einzelnen möglich ist, dem die Zustimmung zu erteilen.

Danke.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Da muß ich schon ein Wort dazu sagen. Daß die Subventionen von politischen Fraktionen im Gemeinderat beschlossen werden, das steht fest. Aber die Erstellung der Subventionen ist nach den Richtlinien, die Sie forderten geschehen, nach Mitgliederstärke, Sportart und Tätigkeit im Sport. Das werden die Vertreter, die im Sport tätig sind, hier feststellen, daß das verlangt wurde. Außerdem wurde bei der Erstellung dieser Liste den Sportverbänden Rechnung getragen, daß sie außer den Subventionen, die den Vereinen zukommen, je S 10.000,- pro Verband noch bekommen. Also alle Voraussetzungen, die Sie jetzt verlangen, haben wir bereits vor 3 Jahren durchgeführt. Jeder Verein muß bei der neuen Vergabe wiederum seinen Tätigkeitsbericht abgeben. Erkundigen Sie sich bei den Vereinen, wo sie spielen. Die werden Ihnen sagen, daß sie zur Subvention vorher ihre Mitgliederstände und einen Bericht über die Tätigkeit ihrer Sportart geben müssen, also daß es hier nicht so ist, wie Sie sagen, daß das politisch vergeben wird, sondern nach der Stärke, nach der Art und Sparte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Gemeinderat bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Herr Stadtrat, da muß ich Ihnen schon dazusagen, daß es mir als Spieler verschiedener, gleich großer Vereine, ungleich gut, also sehr verschieden gut geht. Wenn man z. B. den Tennisverein hernimmt Rennbahnweg, so

geht es mir dort als Spieler ...

ZWISCHENRUF STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Gemeindeeigener Sportplatz!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Das ist auch eine Subvention, Herr Stadtrat. Eine sehr große sogar und ich bin froh darüber, das ist eine wunderbare Anlage. Wir hätten wahrscheinlich in Steyr sonst keine solche Anlage. Es gibt aber andere Sportvereine, andere Tennisplätze, wie z. B. die Forelle, der ich nicht angehöre, die sicherlich in diesem Ausmaß die Subventionen nicht erhält.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren!

Ich möchte hier mit einem Satz feststellen, daß Richtlinien, soweit sie nicht durch Normen übergeordneter Körperschaften gedeckt sind oder basieren, immer Willensäußerungen des Gemeinderates sind. Auch die bisherige Subventionierung der Sportorganisationen ist die Willensäußerung des Gemeinderates gewesen. Daher gleichbedeutend mit Richtlinien, die sich ad hoc der Gemeinderat in dieser Sache gegeben hat. Das möchte ich vielleicht, um den Begriff zu formulieren, wie wir und wie der Gemeinderat bislang eben sich die Vergabe dieser Sportsubventionen vorgestellt und auch getätigt hat.

Herr Kollege Weiss bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich dazu noch kurz erklären. Es wird hier die irriige Auffassung vertreten von den Sprechern der Freiheitlichen Partei, daß die Subventionen nur nach politischen Grundsätzen vergeben werden. Ich kann nur hinzufügen, daß in der Liste für kulturelle und soziale Zwecke beispielsweise sehr

viele Vereinigungen sind, deren politische Zugehörigkeit überhaupt nicht feststellbar wäre, wenn man sie prüfen würde, weil hier Vertreter aller Gesinnungsgemeinschaften ihre Tätigkeit ausüben. Ich möchte daher sagen, man sollte das nicht nur rein parteipolitisch sehen, sondern man muß das schon förderungspolitisch von der Kommunalseite her sehen und die Bedeutung der Vereine in dieser Richtung auch erkennen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Fuchs!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Nachdem der Amtsbericht zitiert wurde, darf ich wörtlich die Stelle zitieren, wo das, was Kollege Fahrnberger bekanntgegeben hat, hier wiederholt wird. Bestimmung der Höhe der einzelnen Subventionen ist eine politische Entscheidung. Also eine politische Entscheidung hauptsächlich des Stadtsenates. Ich darf festhalten an Hand der Unterlagen des Stadtsenates, daß immerhin bei einer einzigen Stadtsenatssitzung 64 Vereine, Organisationen und ganz offen betitelte politische Untergliederungen von Parteien hier mit Subventionen ausgestattet wurden. Das ergibt natürlich manchmal bei manchen Vorstandsmitgliedern verschiedener Vereine den Eindruck, daß sie zu kurz gekommen sind, manche wiederum übervorteilt wurden und um das abzuschaffen, damit diese Gerüchte abgeschafft werden, wäre es doch nicht schlecht, wenn man Richtlinien einer Subventionsordnung diesen Leuten, diesen Kritikern überreichen könnte, um zu sagen, schaut her, meine lieben Vorstandsmitglieder und verschiedene Vereine oder Organisationen, es geht nicht anders. Wir können nicht mehr geben, wir können nicht weniger geben, um das geht es uns. Damit man hier wirklich Richt-

linien einer Subventionsordnung zur Hand hat, nach denen man sich halten kann und damit die politischen Entscheidungen im Bezug auf die Höhe der Vergabe von Subventionen eben nicht nur allein eine politische Entscheidung bleibt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Aufgabe des Vorsitzenden ist es auch, Richtigstellungen, Korrekturen von Auffassungen vorzunehmen. Ich möchte hier, ohne einen Amtsbericht in Schutz zu nehmen, feststellen, daß der Ausdruck politische Einflußnahme nicht parteipolitische, sondern kommunalpolitische meint. Jede Regelung, die wir im Gemeinderat machen, jeder Beschluß, ist eine politische Entscheidung und hat mit Parteipolitik an und für sich nichts zutun. Hier möchte ich ergänzend sagen, daß natürlich neben verschiedenen Kriterien bei der Beurteilung auch eine parteipolitische Komponente - in welcher Größenordnung ist jetzt nicht ausgesprochen - mit beteiligt ist. Denn wer von Ihnen kann objektiv von parteipolitischen Überlegungen eine Entscheidung allein treffen? Das möchte ich nur als formale Richtigstellung der Auffassung über den Amtsbericht ergänzt haben.

Bitte Herr Gemeinderat!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Ich möchte abschließend zu Ihnen, Herr Vizebürgermeister, ein paar Worte sagen. Das Wort "nur" möchte ich gerne gestrichen wissen, von nur habe ich nicht gesprochen und das trifft auch sicherlich nicht zu.

Herr Bürgermeister, zu Ihnen. Sie haben gesagt, daß der Wille des Gemeinderates die Richtlinien sind. Das ist ja Art Gesetzeskraft und das sind die Richtlinien. Unser Vorgehen jetzt ist nichts anderes, als gegen diese Richtlinien anzukämpfen und zu versu-

chen, diese Richtlinien zu ändern. Ich danke. Das war abschließend.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Stadtrat bitte!

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ich möchte bemerken, Herr Bürgermeister, ich könnte mich nicht erinnern in der ganzen Zeit meiner Tätigkeit in der Gemeinde, daß einmal, ganz gleich von welcher Richtung, bei der Vergabe von Subventionen eine Zufriedenheit gewesen wäre. Ich erinnere mich an die Diskussionen, ob es der ARBÖ war, der der Meinung gewesen ist, er müsse auf Grund seiner Stärke mehr bekommen. Die Kunst ist es gewesen zu versuchen und das ist die Kunst, die bisher gelungen ist, all diese Gruppen zusammenzubringen. Zufrieden, möchte ich sagen, ist keiner und ich persönlich fürchte mich vor dieser Stunde, wo wieder begonnen wird aufzuteilen, weil wiederum ein wesentliches Mehr notwendig sein wird, um dieses Ergebnis, das wir heute mit diesem Betrag vor uns haben, erzielen zu können, eine Einstimmigkeit über die Mittel, die da sportfördernd verteilt werden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Es ist keine Wortmeldung mehr vorgemerkt. Darf ich Sie über den Antrag selbst um die Abstimmung bitten? Wer im Sinne des Antragstellers und im Sinne des Antrages stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? (2 Gegenstimmen - FPÖ-Fraktion).

Mit Mehrheit angenommen.
Herr Vizebürgermeister bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Nach der kurzen Suche in der Tagesordnung, darf ich Ihnen den nächsten Antrag zur Kenntnis bringen. Er

betrifft die Änderung der Reisegebührenvorschrift vom Jahre 1955. Er wird vom Stadtsenat an den Gemeinderat gerichtet.

6) Pers-542/73

Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I) Die Bürgermeister-Verfügung vom 6. 12. 1973, Pers-Erlaß-542/73, betreffend Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 durch Erhöhung der Ansätze der Tagesgebühren und der Nächtigungsgebühren auf das im folgenden genannte Ausmaß rückwirkend ab 1. 10. 1973 wird genehmigt:

Geb. Stufe	volle Tagesgebühren		Nächtigungsgeb.
	Tarif I	Tarif II	
1	114,-	90,-	56,-
2	132,-	105,-	56,-
3	150,-	114,-	77,-
4	171,-	132,-	98,-
5	219,-	168,-	98,-

II) Rückwirkend ab 1. 12. 1973 wird das Kilometergeld für die Benützung eigener Kraftfahrzeuge Bediensteter für dienstliche Fahrten wie folgt neu bestimmt:

- a) für Personenkraftträder mit einem Hubvolumen
bis 250 ccm S -, 70 (bisher S -, 60)
über 250 ccm S 1, 25 (bisher S 1, 10)
- b) für Personenkraftwagen mit einem Hubvolumen
bis 1.000 ccm S 1,90 (bish. 1,65)
von 1.001 - 1.500 ccm S 2,25 (bish. 1,90)
von 1.501 - 2.000 ccm S 2,85 (bish. 2,40)
über 2.000 ccm S 3,30 (bish. 2,75)
pro km.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort zu ergreifen? Ich sehe,

es ist keine Wortmeldung vorhanden. Darf ich Ihre Zustimmung zu diesem Antrag annehmen? Gegenstimme wird keine erhoben, daher angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag kommt von der gemeinderätlichen Personalkommission und betrifft die Neufestsetzung der Höchstbeitragsgrundlage für die Beiträge der KFA.

Er lautet:

7) Präs-632/73

Neufestsetzung der Höchstbeitragsgrundlage für die Beiträge zur KFA.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. 1. 1974 wird die im § 26 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr mit S 4.800,- bzw. S 2.400,- festgesetzte Höchstbeitragsgrundlage neu mit S 6.000,- bzw. S 3.000,- bestimmt.

Ich bitte auch, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünscht dazu jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine, ich stelle einstimmige Zustimmung fest.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Auf Grund eines Bundesgesetzblattes wurde auch im Land OÖ. und auch bei uns eine Änderung der Anfangsbezüge durchgeführt. Es ergeht hiermit der Antrag an den Gemeinderat:

8) Präs-603/73

Erhöhung der Anfangsbezüge; Novellierung des Gehaltsgesetzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bis zur Übernahme der entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung durch das Land OÖ. und damit bis zur Einführung dieser Regelung als dienstrechtliche Vorschrift für den Magistrat der Stadt Steyr wird verfügt:

Ab 1. 10. 1973 wird für die Bediensteten eine aufsaugbare Ergänzungszulage der nachgenannten Höhe gewährt:

- 1) Bediensteten der Verw. Gruppe I L/L 1, L 2, L 3 und I 1, I 2, I 3, ausgenommen Kindergärtnerinnen; Ergänzungszulage auf den Gehalt der 4. Gehaltsstufe;
- 2) Bediensteten der Schemata I - IV Ergänzungszulage auf den Gehalt der 3. Gehaltsstufe der jeweiligen Anfangsdienstklasse;
- 3) Kindergärtnerinnen, soweit sie nach I L/L 3 und I 3 entlohnt werden, Ergänzungszulage auf den Gehalt der 3. Gehaltsstufe.

Die genannten Ergänzungszulagen werden jährlich 14 mal ausbezahlt und sind durch Vorrückung in höhere Bezüge und allfällige Beförderung aufsaugbar.

Gemäß § 44 (5) ist der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf auch hier um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag. Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen? Es sind keine erfolgt, daher ist der Antrag angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender!

Ich habe hier einen Antrag, der die Änderung der Beförderungslinien betrifft. Wenn ich ihn vorlese,

muß ich 3 1/2 Seiten dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen. Die einzelnen Fraktionen und auch die Gemeinderäte haben diesen Antrag bekommen. Ich bitte um Entscheidung, ob ich den Antrag zur Gänze vorlesen soll oder nicht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie bereit, auf die Verlesung zu verzichten? Einhelliger Verzicht auf die Verlesung, danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

9) Präs-604/73

Änderung der Beförderungsrichtlinien.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 30. 11. 1972, Präs-273/72, festgelegten Beförderungsrichtlinien (BR 1972) werden mit Wirkung vom 1. 1. 1974 wie folgt geändert:

A

I) Die Mindestdienstzeiten für die Beförderung in die II. und III. Dienstklasse der Verw. Gruppen E - C und P 6 - P 1 (Beilage zu Punkt II der BR 1972) werden um je 4 Jahre auf 6 bzw. 16 Jahre, die Mindestfristen für eine Beförderung in die III. Dienstklasse der Verw. Gruppe B und in die IV. Dienstklasse der Verw. Gruppe A um 2 Jahre auf 6 bzw. 4 Jahre verbessert.

Die Herabsetzung der Mindestdienstzeit zur Erreichung der ersten Beförderungsdienstklassen erfolgt vorläufig bis zu einer entsprechenden landesgesetzlichen Regelung in sinnvoller Anwendung der beim Land OÖ. ab 1. 1. 1974 in Kraft getretenen diesbezüglichen Regelung.

II) Ebenfalls um 4 Jahre wird die bis zur sogenannten Biennialbeförderung in III/3 (Verw. Gruppen E und D so-

wie P 6 - P 1) vorgesehene Mindestdienstzeit auf 18 Dienstjahre und erreichter 2. Gehaltsstufe der III. Dienstklasse herabgesetzt.

III) Die Mindestfristen für eine Beförderung in die IV. Dienstklasse werden wie folgt neu bestimmt:

Verw. Gruppe D: 29 bzw. 27 Dienstjahre (bisher 30 bzw. 28 Dienstjahre)

Verw. Gruppe C: 22 bzw. 20 Dienstjahre (bisher 22 bzw. 21 Dienstjahre)

B

Punkt III der BR 1972 wird durch folgenden Absatz 2 ergänzt. Die bisherigen Bestimmungen des Punktes III erhalten die Absatzbezeichnung 1:

"Beamte, deren Dienstposten mit B/V bewertet sind, können bei Vorliegen folgender Voraussetzungen ad personam in die VI. Dienstklasse befördert werden:

- a) sehr gute Dienstbeschreibung, keine Ordnungs- oder Disziplinarstrafe während der letzten 3 Jahre, kein derartiges laufendes Verfahren;
- b) die 7. Gehaltsstufe der V. Dienstklasse mußerreicht sein und wenigstens 20 Jahre öffentliche Dienstzeit müssen vorliegen;
- c) der Dienstposten muß im Hinblick auf seine Eigenart (Dienstleistung im Blickpunkt der Öffentlichkeit, Vertretung der Interessen des Magistrates nach außenhin etc.) eine ausnahmsweise Beförderung rechtfertigen."

C

Die Bestimmungen des Punktes IV der BR 1972 werden wie folgt neu gefaßt:

"Beamten in handwerklicher Verwendung sowie Beamten der Verw. Gruppe E kann bei zufriedenstellender Dienstleistung (wenigstens auf gut lautende Gesamtbeurteilung) nach Erreichung von 24 für die Vorrückung in höhere Bezüge anrechenbaren Dienstjahren und

nach Erreichung der 6. Gehaltsstufe der III. Dienstklasse ein Vorrückungsbetrag (Biennium) gewährt werden."

D

Übergangsbestimmungen:

I) Bei den mit 1. 1. 1974 auf Grund der gegenständlichen Änderungen erfolgenden Beförderungen ist bei der Festsetzung der Gehaltsstufe in der neuen Dienstklasse bzw. des Zeitpunktes der nächsten Vorrückung unter Beachtung der allgemein geltenden Vorschriften von der jeweils neu festgesetzten Mindestdienstzeit auszugehen.

Für eine Beförderung in die IV. Dienstklasse der Verw. Gruppe C ist eine Mindestdienstzeit von wenigstens 1 Jahr in der III. Dienstklasse Voraussetzung, für eine Biennialbeförderung in III/3 (Verw. Gruppen E und D, P 6 - P 1) eine solche von wenigstens 6 Monaten.

II) Die besoldungsrechtliche Stellung der im folgenden genannten Beamten wird, sofern für sie eine Beförderung nach dem vorstehenden Punkt I) nicht in Frage kommt, ab 1. 1. 1974 unter der Voraussetzung einer wenigstens auf gut lautenden Dienstbeschreibung im nachstehenden Ausmaß verbessert (Härteausgleich):

- 1) um 4 Jahre:
bei Beamten in der II. Dienstklasse der Verw. Gruppen E - C und P 6 - P 1;
- 2) um 2 Jahre:
 - a) für Beamte in der III. Dienstklasse der Verw. Gruppen E - C und P 6 - P 1 (die IV. Dienstklasse ist hiedruch allenfalls im Wege der Zeitvorrückung erreichbar;
 - b) für Beamte in der IV. Dienstklasse der Verw. Gruppen C und A;
 - c) für Beamte in der III. Dienstklasse der Verw. Gruppe B.

E

Die verwaltungsmäßige Durchführung der zum 1. 1. 1974 auf Grund der geänderten Richtlinien anfallenden Beförderungen sowie des Härteausgleichs erfolgt ausnahmsweise von Amts wegen.

Dann darf ich bitten, den Antrag der Personalkommission zu beschließen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen? Auch keine, danke angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Schließlich noch ein Antrag der Personalkommission, betreffend eine Person.

10) Pers-462/73

OAR Karl Feierfeil; Nachsicht vom Nachweis der Ablegung der Reifeprüfung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag wird OAR Feierfeil Karl hiermit die Nachsicht vom Nachweis der Ablegung der Reifeprüfung an einer Höheren Lehranstalt oder einer gleichwertigen Prüfung zum Zwecke der Überstellung in die Verwendungsgruppe B erteilt, da der Genannte über 18 Jahre den Posten des Verwalters des Städt. Zentralaltersheimes bekleidet, dieser Dienstposten mit B/VII bewertet ist und die höchste vom Antragsteller derzeit erreichbare Gehaltsstufe (einschließlich der großen Dienstalterszulage) schon erreicht wurde, 41 Jahre öffentlicher Dienstzeiten vorliegen und ein anderer geeigneter Bediensteter, der allen Erfordernissen entspricht, zur Besetzung des betreffenden Postens nicht vorhanden ist.

Ich darf auch hier um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Herr Kollege bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Ich möchte sagen, daß wir an und für sich nicht dafür sind, daß Prüfungen erlassen werden, aber in diesem speziellen Fall möchte ich OAR Feierfeil gratulieren, daß er bereits 18 Jahre zur vollsten Zufriedenheit diesen Dienst ausgeführt hat und wir werden natürlich zustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Diese Meinung deckt sich, glaube ich, mit der des gesamten Gemeinderates.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Das ist auch der Grund des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gegen diesen Antrag hat sich niemand ausgesprochen? Danke. Er ist damit einstimmig angenommen. Herr Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es erscheint zweckmäßig, betreffend eines Badeverbotes im Bereich der hochwasserbeschädigten Wehranlage der ehemaligen Fa. Josef Werndls Nfg. im Steyrfluß nächst der Kruglbrücke sowie eines Verbotes des Betretens dieser Wehranlage eine ortspolizeiliche Verordnung zu erlassen. Wie

erinnerlich, war am 7. Juli vergangenen Jahres im Steyrfluß nächst der Kruglbrücke ein Badeunfall, bei dem der 17jährige Schüler der HAK, Gerhard Schwöri, beim Durchschwimmen des dortigen Schleusenkanales ertrunken ist.

Dem vorliegenden Polizeibericht zur Folge, erheben sich keinerlei Anhaltspunkte oder Hinweise über ein Fremdverschulden. Nach Auffassung des Stadtbauamtes wurde die als akut einsturzgefährdete Wehranlage früher von der Fa. Josef Werndls Nachfolger für einen Werkskanal in Steyr-Unterm Himmel betrieblich unterhalten. Sie wird aber bereits seit Jahren nicht benützt. Einem bestehenden Hinweis zufolge ist das Betreten der in Rede stehenden Anlage nur auf eigene Gefahr gestattet. Dessen ungeachtet wird jedoch das Durchschwimmen des nicht mehr sperrbaren Schleusenkanals von Jugendlichen als Mutprobe angesehen und häufig auch praktiziert.

Um weitere tödliche Unfälle der aufgezeigten Art nach Möglichkeit hintanzuhalten, erscheint nach Auffassung der Mag. Abt. I die Erlassung der angeführten Verordnung für notwendig.

Es liegt Ihnen nunmehr vom Finanz- und Rechtsausschuß eine Verordnung vor, wonach die Möglichkeit gegeben ist, solche tödliche Unfälle hintanzuhalten.

Darf ich mir ersparen, die Verordnung vorzulesen? Ich glaube, die Fraktionen sind damit einverstanden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich glaube, die Mitglieder des Gemeinderates haben diese Verordnung gelesen. Sie sind in Kenntnis der Verordnung und ich glaube, wir können von der Verlesung Abstand nehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

11) Pol-3919/73

Erlassung einer ortspolizeilichen
Verordnung betreffend Badeverbot
im Bereiche der Wehranlage der
ehemaligen Firma J. Werndls Nfg.
im Steyrfluß nächst der Krugl-
brücke sowie Verbot des Betretens
dieser Wehranlage.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 31. 1. 1974 mit der das Baden im Bereiche der hochwasserbeschädigten Wehranlage der ehemaligen Firma Josef Werndls Nachf. im Steyrfluß nächst der Kruglbrücke und das Betreten dieser Wehranlage verboten werden.

Auf Grund des § 41 (4) des Statutes für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 47/1965, i. d. g. F., wird folgendes verordnet:

§ 1

Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften wird sowohl das Baden im Bereiche der hochwasserbeschädigten Wehranlage der ehemaligen Firma Josef Werndls Nachf. im Steyrfluß, nächst der Kruglbrücke, als auch das Betreten dieser Wehranlage verboten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen § 1 bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß Art. VII EGVG 1950 mit Geldstrafen bis zu S 1.000,- oder mit Arrest bis zu zwei Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft.

Ich würde bitten, dem Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Antrag steht zur Diskussion.

Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Ich habe schon im Finanz- und Rechtsausschuß meine Meinung zu dieser Erlassung eines Badeverbotes im Bereich dieser Wehranlage Kruglbrücke bekanntgegeben. Ich bin auch grundsätzlich dafür, daß dort ein Badeverbot im Zusammenhang mit dieser Wehranlage, die in sehr desolatem Zustand sich befindet, erlassen wird. Allerdings mit der Einschränkung, daß die Bademöglichkeit unterhalb des Wehrbereiches gestattet wird. In dieser Richtung wurde meines Wissens im Finanz- und Rechtsausschuß diese Einschränkung gegeben. Ich habe im Anschluß an diese Sitzung doch etwas eingehend diese Stätte besichtigt und mußte feststellen, daß nicht nur die Frage der Bademöglichkeit und die Einschränkung des Betretens der Wehranlage dort steht, da es sich dort um einen Wanderweg handelt, der durch das ganze Augebiet in Richtung Pergern führt und durch diese Wehranlage unterbrochen wird. Wenn man dort das polizeiliche Betreten, das Verbot auf Grund des Erlasses anbringt, so wäre faktisch theoretisch dieser Wanderweg unterbrochen bzw. hunderte Menschen, die diesen Weg meist im Frühjahr und Sommer benützen, müßten auf jeden Fall über diese Wehranlage schreiten. Meiner Meinung nach genügt es nicht nur, Verbote auszusprechen, sondern die zuständige Magistratsabteilung soll veranlassen, doch nach dem Rechten zu sehen. Zumindest ist die Absicherung des Überganges unmittelbar über die Wehranlage, wo sich der Weg befindet, nötig oder dieser überhaupt generell zu sperren oder abzusperren nicht durch eine Verbotstafel sondern durch andere Maßnahmen. Etwa daß man unmittelbar 20 m vor dieser Wehranlage einen

Steg in der Breite von 6 m anlegt. Damit würde der ganze Wanderweg in eine andere Richtung verlegt und würde in diesen Bereich gar nicht führen. Grundsätzlich ja, aber doch daß man diese Sache genauer ansieht, um auch andere Unfälle zu vermeiden, die passieren können, wenn man z. B. einen Steg überquert, wo unten Piloten vorhanden sind, wo das Wasser durchfließt, wo man auf 20 oder 30 cm wie ein Seiltänzer diese Wehranlage überbrücken kann. Hier ist es, glaube ich, unsere Aufgabe, nach dem Rechten zu sehen und diese Frage positiv zu erledigen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir werden diese Anregung vom Bauamt überprüfen lassen. Mir ist die Örtlichkeit soweit bekannt, daß man allerdings mit einer geringen Abweichung einen öffentlichen Verkehr trotzdem über die dort bestehende Brücke vornehmen kann. Man muß nur kurzfristig vom Promenadeweg oder Spazierweg abweichen.

Wir werden es überprüfen lassen.

Wünscht sonst noch jemand zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort? Spricht sich jemand gegen die Erlassung dieser Verordnung aus? Damit ist dieser Antrag angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Felix und Marianne Schützenhofer.

12) Bau5-4791/73

Bau2-3430/73

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses an Felix und Marianne Schützenhofer, Steyr,

Porschestraße 16.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 wird zugestimmt:

1. Der Schaffung eines Bauplatzes 1838/10 gemeinsam mit der Parzelle 1836/6 der Kat. Gem. Steyr nach Umfang und Maßgabe der Planurkunde des Dipl. Ing. Franz Herunter, Steyr, Ing. Konsulent für Vermessungswesen, GZ. 6144/73;
- 2) Der Erteilung der Baugenehmigung an die Ehegatten Felix und Marianne Schützenhofer zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem neugeschaffenen Bauplatz nach Maßgabe der Planunterlagen der Bauunternehmung Bmstr. E. Kößler, Steyr, vom 18. September 1973.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünscht dazu jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Der Antrag ist angenommen. Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag des Stadtsenates lautet:

13) Ha-6029/73

Gewährung von Mietenzuschüssen für die Wohnbauten E XVIII Ennsleite an die GWG der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Hauptmietenberechnung Finanzierungseinheit P der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH, umfassend die Wohnbauten E XVIII a, b, E XVIII e, f und E XVIII g, h, i, leistet die Stadtgemeinde Steyr für die Darlehen der Steyr-Daimler-Puch-AG, im Gesamt-

betrage von S 7,580.000,- (Laufzeit 20 Jahre) einen jährlichen Annuitätenzuschuß (Mietenzuschuß) in Höhe von S 197.080,-.

Diese Zuschüsse werden mit der Bedingung gewährt, daß die GWG nach Beendigung der Annuitätenzahlungen für die obigen Darlehen, mit den weiterhin in gleicher Höhe einzuhebenden Mieten die Erstattung der Mietenzuschüsse an die Stadtgemeinde leistet.

Für die an die Steyr-Daimler-Puch-AG bereits bezahlten Annuitäten ist eine Mietenzuschuß-Nachzahlung in Höhe von S 671.970,- an die GWG anzuweisen. Für diesen Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 672.000,- bei der VP 62-51 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Gegenstimmen wurden keine vorgebracht, der Antrag ist daher angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der zweite Antrag des Stadtseminates lautet:

14) Agrar-5680/73

Neukonstituierung des Jagdausschusses Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Mitglieder des Gemeinderates werden für die Dauer der laufenden Funktionsperiode in den Jagdausschuß entsandt:

I. Mitglieder

Stadtrat Alois Besendorfer
Gemeinderat Johann Zöchling
Gemeinderat Johann Knogler

II. Ersatzmitglieder

Gemeinderat Hubert Saiber
Gemeinderat Karl Feuerhuber
Stadtrat Manfred Wallner

Ich bitte auch hier um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Ebenfalls keine. Ich darf den Antrag als angenommen betrachten.

Herr Kollege Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zum Antrag der Freiheitlichen Fraktion des Gemeinderates Steyr vom 13.12.1973, betreffend die Einführung der Aktion "Essen auf Rädern" in Steyr zur Beschlußfassung vortragen.

Bevor ich Ihnen diesen Antrag verlese, möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß bereits bevor das Wort Aktion "Essen auf Rädern" in OÖ. diese Popularität erreicht hat, die sie heute hat, Steyr bereits mit dieser Aktion ohne diesen Namen begonnen hat, indem sie die Bewohner des Altenwohnhauses am Tabor mit Essen auf Rädern belieferte. Sie wissen, daß die Eröffnung des Pensionistenwohnheimes Ennsleite kurz bevorsteht. Dieses wird ebenfalls genauso mit der Aktion "Essen auf Rädern" bedient werden. Sicher entspricht das nicht den Zielvorstellungen, die wir alle auf diesem Gebiet haben. Ich darf aber trotzdem vielleicht hinweisen darauf, daß Linz 150 Portionen jetzt ausliefert. Wenn wir kurz über den Daumen rechnen, daß Steyr ungefähr 1/5 der Linzer Bevölkerung hat, so können wir prozentuell gesehen auf dieselbe Auslieferungsquote verweisen und werden mit der Eröffnung des Pensionistenwohnheimes Ennsleite diesen Prozentsatz bereits weit überschreiten. Aber das ist

wie gesagt nur die momentane Situation und die Bestrebungen, diese Aktion soweit auszuweiten, wie es in Ihrem Sinn ist, ist auch unser Ansinnen. So darf ich Ihnen diesen Antrag vorlesen. Er lautet:

15) F-395/73

"Essen auf Rädern"; Antrag der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Antrag der Freiheitlichen Fraktion des Gemeinderates Steyr vom 13. 12. 1973, betreffend Einführung der Aktion "Essen auf Rädern" in Steyr wird entsprechend dem Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 20. 12. 1973 der ständige Referent des Geschäftsbereiches "Fürsorge" im Einvernehmen mit dem Wohlfahrtsdirektor beauftragt, die schon laufenden Erhebungen fortzusetzen und dem Gemeinderat einen abschließenden Erfahrungsbericht vorzulegen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen dazu? Herr Koll. Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:
Meine Damen und Herren!

Es ist begrüßenswert, daß man sich, wie im Amtsbericht verlautet, damit bereits befaßt hat. Es ist begrüßenswert, daß Steyr - wie der Vorredner betonte - in dieser Beziehung bereits tonangebend war und daß man sich vornimmt, Absprachen mit den 3 Statutarstädten in dieser Frage zu führen. Daß vor Einführung dieser Aktion selbstverständlich Schwierigkeiten auftreten, ist klar. Daß diese Aktion auch Geld kostet, ist auch klar, aber diese Dinge müßten behoben werden. Nicht nur für unsere betagten Mitbürger sollten wir diese Aktion ma-

chen, sondern es gibt auch andere schwerwiegende Gründe, Krankheitsfälle von jungen Ehepaaren, die länger währen zum Beispiel. Aber ich würde ersuchen, daß man erstens entsprechend dieses Antrages zustimmt, aber vielleicht sich später im auch zuständigen Wohlfahrtsausschuß, der noch nicht konstituiert ist, auch noch einmal unterhält und es nicht nur dem ständigen Referenten für den Geschäftsbereich Fürsorge im Einvernehmen mit dem Wohlfahrtsdirektor - wie es im Antrag heißt - überläßt, sondern daß sich auch der Wohlfahrtsausschuß hier Gedanken machen muß. Ich würde Sie ersuchen, daß man dieses Problem bald einer näheren Beratung unterzieht. Im übrigen danke ich für die bisherige Beantwortung und für die Stellungnahme zu diesem Problem.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Bitte eine ergänzende Stellungnahme des Referenten.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Darf ich vielleicht Herrn Gemeinderat Fuchs sagen, es ist angeklungen, daß der Wohlfahrtsausschuß sich noch nicht konstituiert hat. Ich darf Ihnen nur kurz eine Aufklärung geben. Er hat eine sachliche Begründung. Eine Konstituierung ohne sachliche Tagesordnung, außer der Konstituierung, habe ich für nicht zielführend gehalten. Währenddem in Kürze der Fürsorgebericht über das Jahr 1973 vorliegen wird und zu diesem Zeitpunkt ist dann auch die Konstituierung mit dem gesetzlichen Tagesordnungspunkt vorgesehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Keine vorhanden. Darf ich um die Abstimmung bitten. Sind Sie mit dem An-

trag einverstanden? Gegenstimmen? Keine, daher einstimmige Annahme. Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen vorerst 2 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzubringen, und zwar behandeln sie zwei Tarifänderungen. Tarifänderungen sind im Amtsbericht immer etwas schmerzlich. Aber sie liegen in der Verantwortung des Gemeinderates. Noch dazu wenn im Statut § 58 ein kostendeckender Tarif von uns verlangt wird. Der erste Antrag betrifft die Änderungen der Tarife für die Gasversorgung, der in zwei Teile geteilt ist, in Erdgas- bzw. Stadtgaslieferung. Bedingt dadurch, daß bei der Stadtgaslieferung eine 40,1%ige Erhöhung notwendig ist, ist bedingt durch die Erhöhung des Flüssiggaspreises der von 1.084,- auf 2.332,-, also um 115 %, gestiegen ist. Außerdem möchte ich festhalten, daß die letzte Tariffestlegung beim Stadtgas im Jahre 1961, und zwar am 5.12. 1961 durch den Gemeinderat erfolgte. Beim Erdgas ist es bedingt durch die Preisregulierung bei verschiedenen Produkten, die Sie kennen, die uns daher zwingen, eine Erhöhung von 23 % vorzunehmen. Ich will festhalten, daß, wenn der Anschluß des Erdgases durchgeführt ist, der Erdgaspreis dem derzeitigen Stadtgaspreis entsprechen wird. Ich glaube, selbstverständlich ist das kein Trost für diejenigen, die Stadtgas haben. Ich glaube, werte Damen und Herren, ich darf mir die einzelnen Tarife ersparen, Sie kennen Sie aus dem Amtsbericht und ich brauche die einzelnen Zahlen nicht vorlesen. Ich möchte nur den Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vortragen:

16) ÖAG-243/74
Gaswerk

Gasversorgung; Tarifänderung,

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1.1. 1974 werden die im folgenden genannten Tarife neu bestimmt:

A) Erdgaslieferung (letzte Festsetzung mit GR-Beschluß vom 19. 6. 1973, ÖAG-4858/68)

a) Haushalt

- | | |
|--|---------|
| 1) Abgabepreis für Kochzwecke und WW-Bereitung | S 0,412 |
| 2) für 1) und Raumheizöfen | S 0,330 |
| 3) für 1) und Zentralheizung | S 0,263 |

b) Gewerbe

- | | |
|-----------------------|---------|
| 0 - 1000 m3/J | S 0,389 |
| 1001 - 2500 m3/J | S 0,337 |
| 2501 - 6000 m3/J | S 0,309 |
| 6001 - 12000 m3/J | S 0,282 |
| 12001 - 25000 m3/J | S 0,246 |
| 25001 - 50000 m3/J | S 0,220 |
| 50001 und darüber wie | |

c) Großabnehmer

- | | |
|------------------------|---------|
| 50001 - 100000 m3/J | S 0,169 |
| 100001 - 600000 m3/J | S 0,162 |
| 600001 - 1,500000 m3/J | S 0,156 |
| 1,500001 und darüber | S 0,143 |

B) Stadtgaslieferung (letzte Festsetzung mit GR-Beschluß vom 5. 12. 1961, ÖAG Gaswerk-7927/61)

a) Haushalt

- | | |
|--|---------|
| 1) Abgabepreis für Kochzwecke und WW-Bereitung | S 0,626 |
| 2) für 1) und Raumheizöfen | S 0,471 |
| 3) für 1) und Zentralheizung | S 0,392 |

b) Gewerbe

- | | |
|-------------------|---------|
| 0 - 1000 m3/J | S 0,593 |
| 1001 - 2500 m3/J | S 0,471 |
| 2501 - 6000 m3/J | S 0,429 |
| 6001 - 12000 m3/J | S 0,392 |

C) In den angeführten Ansätzen ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gibt es dazu Wortmeldungen?
Herr Gemeinderat Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben heute eine Beschlußfassung über insgesamt 4 Anträge, die sich mit Tarifierhöhungen befassen, durchzuführen. Ich glaube nun sicherlich, daß ich Ihnen allen aus dem Herzen spreche, daß diese Beschlußfassung nicht unbedingt zu den angenehmsten Pflichten der Mitglieder des Gemeinderates gehört, denn wer lastet gerne der Bevölkerung unserer Stadt eine dementsprechende Erhöhung ihrer Kommunalabgaben, unter Anführungszeichen gesprochen, auf? Desgleichen müssen wir uns aber mit einer konkreten Tatsache abfinden, daß auf Grund verschiedener Gegebenheiten, sei es, daß sie nun im Bereiche Österreichs oder aber auch außerhalb Österreichs liegen, Preiserhöhungen vorgenommen werden mußten. Daß diese Preiserhöhungen verhältnismäßig stark auf die Taschen der gesamten Bevölkerung Österreichs und speziell für unseren Fall bezogen auf die Stadt Steyr fallen. Ich glaube nun, daß bei dieser heutigen Beschlußfassung uns allerdings auch etwas anderes als vielleicht nur - ich möchte es nicht unterstellen, aber ich glaube, im Geheimen denkt es jeder - parteipolitische Überlegungen hier zum Durchbruch kommen müssen, sondern daß die Verantwortung uns als Kommunalpolitiker von diesen etwas politischen Überlegungen entfernen muß. Wir alle haben unter anderem auch gelobt, zum Wohle unserer Stadt tätig zu sein. Ich glaube, daß gerade der Aufgabenbereich im kommunalen Gebiet und der Ausgabenbereich in diesem Gebiet eine dementsprechende Ausweitung erfahren wird. Das nur

dann, wenn auch unsere städtischen Einrichtungen, ich möchte gar nicht sagen kostendeckend, aber doch annähernd den gehobenen Gestehungskosten entsprechend ausgelastet werden, daß nur dann auch diese von uns geforderte Verantwortlichkeit gegeben ist. Daher ferne jeglicher parteipolitischer Überlegungen, sondern getragen aus diesem Verantwortungsbewußtsein heraus, die wir der Stadt Steyr gegenüber zu vertreten haben, werden wir, das darf ich vielleicht in summa sagen, weil das überall gleichlautend wäre, diesen Tarifregelungen zwar schweren Herzens, aber trotzdem unsere Zustimmung geben.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat!

Wenn Sie mir erlauben, werde ich um Zeit zu sparen, alle diese Anträge, die hier auf Tarifierhöhung lauten, zusammenfassen. Ich möchte vorerst unsere Stellungnahme damit umreißen, daß wir in den gemeindeeigenen Versorgungsbetrieben Unternehmen sehen, die nicht dazu da sind, Gewinn zu erarbeiten, sondern da sind, den Gemeindebürgern relativ günstig Leistungen anzubieten. Vorwiegend dort, wo private Unternehmer dazu nicht in der Lage wären und dort die Leistungen zu überhöhten Preisen angeboten werden müßten. Es soll aber getrachtet werden, daß diese gemeindeeigenen Betriebe zwar nicht gewinnbringend, aber auch nicht verlustbringend arbeiten, das heißt, sie sollen möglichst ausgeglichen ohne Verlust arbeiten. Es wäre also nicht richtig, die Politik dahin auszulegen, gemeindeeigene Betriebe so zu führen, daß sie große Verluste haben, die dann durch Steueraufkommen gestopft werden müssen. Es hieße Eulen nach Athen tragen, hier ein Loch zu machen und auf der anderen Seite Steuern zu neh-

men, um dieses Loch zu stopfen. Zahlen muß es der Gemeindebürger, zahlen muß es vor allem der Konsument und der Konsument ist meistens der kleine Mann. Kurzfristig könnten aber Gemeindebetriebe ihre Leistungen schon unter den Gestehungskosten abgeben, wenn sie damit vor allem auf den Säckel des kleinen Mannes erleichternd einwirken könnten. Das heißt konkret, dort wo es möglich und vertretbar erscheint, die Tarife für kurze Zeit einzufrieren. Ich kann in dem Zusammenhang nicht umhin, festzustellen, daß es sehr ungut anmutet, daß in den letzten Jahren die Tarife nicht sukzessive angehoben wurden, obwohl es bereits in den letzten Jahren sichtbar zu verzeichnende Abgänge gegeben hat, sondern man es jetzt mit einem Paukenschlag tut. Und zwar mit einem Paukenschlag, wo Wohnungsmiete, Gas, Wasser, Müllabfuhr, von der städtischen Seite - von der Bundesseite noch wesentlich andere Leistungen - angehoben werden. Das alles kurz nach der Wahl. Es erscheint uns also in einem Zusammenhang zu liegen, die Wahl im letzten Jahr und die geballten Tarifierhöhungen kurz darauf. Dennoch können auch wir nicht umhin, mindestens zwei von diesen Anträgen zuzustimmen, und zwar dem Antrag auf Erhöhung der Tarife bei Gas, Spalt- und Erdgas. Hier liegen einerseits zwingende Gründe vor, andererseits ist es so, daß Gas noch immer als eines der billigsten Energiemittel gilt. Nur ein geringer Teil der Bevölkerung kommt in den Nutzen der geringen Kosten. Es wäre also nicht richtig, die Gesamtheit der Bevölkerung, die ohnehin etwas bevorteilten Mitbürger noch mit Steuern zu unterstützen.

Der zweite Antrag auf Erhöhung der Wassergebühren, aber auch der auf Erhöhung der Kanalgebühren scheint klar zu sein, indem man uns von höheren Stellen, vom Gesetzgeber vom Land her, dazu zwingt, diese Gebüh-

ren zu erhöhen, weil wir sonst keine Zuschüsse vom Wasserwirtschaftsfonds mehr bekommen würden. Hier ist die Erhöhung von S 2,- auf S 3,- vor allem bei den Kanalgebühren gegenüber den geforderten S 6,- ohnehin nicht so groß. Aber wir möchten alle ersuchen, einem von uns noch einzubringenden Abänderungsantrag zu dem Antrag der Erhöhung der Tarife bei Müllabfuhr zuzustimmen. Wir werden dann bei der Müllabfuhr darüber reden, damit die Staffelung der Tarife etwas besser wird.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Gemeinderat Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Was wir bereits vor den letzten Gemeinderatswahlen als einzige Fraktion hier im Gemeinderat vorausgesagt haben, trifft nun mit voller Wucht und mit Sicherheit ein. Nachdem die Teuerungsrate schon vor der sogenannten Ölkrise in Österreich die Rekordhöhe von rund 7,5 % erreichte, kam es zu maßlosen Preiserhöhungen. Bekanntlich und Ihnen ist das auch bekannt, wurde im November 1973 Superbenzin um S 1,10, Normalbenzin um S 1,-, Dieselöl um S 0,80 und Ofenheizöl um S 0,65 je Liter teurer. Das entspricht einer Verteuerung von rund 24 - 35 %. Die Schuld an dieser Teuerung wurde von der Regierung und von den Großunternehmern den erdölproduzierenden arabischen Ländern in die Schuhe geschoben. Wie falsch und hinterhältig diese Behauptung ist, geht schon daraus hervor, daß die Rohölproduzenten nur S 0,20 je Liter erhalten, während die Ölkonzerne und der Finanzminister den Großteil der Erhöhung kassieren. Zum Beispiel was Ihnen vielleicht auch nicht unbekannt ist, ist derzeit noch

der Endpreis für Superbenzin S 5,60. Die Erdölkonzerne stecken davon S 1,29 ein und an Steuern der Herr Finanzminister S 3,02. Aus diesem Beispiel allein sehen Sie, daß den Löwenanteil der Finanzminister durch die Mineralölsteuer und die Mehrwertsteuer einstreift. Wie die neuen Preisanträge auf Benzin, die gestern eingereicht wurden, zeigen, sind den Ölscheichs in Österreich - damit meine ich die Ölfirmen und auch den Herrn Finanzminister - die bisher erzielten hohen Profite und Steuern zu wenig. Wie Sie sicherlich wissen, soll Superbenzin fast auf S 7,-, genau auf S 6,96, also um S 1,30 erhöht werden. Normalbenzin auf S 6,32, also um S 1,42 mehr. Ofenheizöl von S 2,50 auf S 4,10 je Liter und Dieselöl von S 4,40 auf S 6,17 pro Liter angehoben werden. Ich bin überzeugt, wenn es nicht endlich zu starken Protesten kommt, wird die Regierung mit wenigen Abstrichen dieser ungeheuren Verteuerung wieder ihre Zustimmung geben. Wie Sie wissen, nascht doch der Finanzminister bei dieser neuerlichen Benzin- und Ölpreiserhöhung mit einem Anteil von über 30 % mit. Wie Sie weiter wissen, meine Damen und Herren des Gemeinderates, ist der Erdgaspreis weitgehend allerdings meiner Meinung nach zu Unrecht vom Benzin- und Ölpreis abhängig. Denn der Einstandspreis für das Erdgas ist nach dem Vertrag mit der OÖ. Erdgasgesellschaft an den Großhandelspreisindex für Brennstoff gebunden und dieser setzt sich wiederum zum Großteil, also 54,2 % des Benzin- und Ölpreises zusammen und ist damit unmittelbar die Ursache und auch die Begründung der beantragten Preiserhöhung. Wir Kommunisten vertreten dagegen die Auffassung, daß sich die Kalkulation des Erdgaspreises in Oberösterreich keineswegs auf die sogenannten weltpolitischen Zusammenhänge und den Benzin- und Ölpreis berufen kann. Von

rund 600 Mill. m³ Erdgas, die in Oberösterreich im Jahr verbraucht werden, stammen 500 Mill. m³ aus Oberösterreich selbst, nämlich aus den Vorkommen der ÖMV im Teufelsgraben und aus den Feldern der RAG von Voitsdorf und Lindach. Daher ist diese Indexklausel im Erdgasvertrag von Seiten der OÖ. Erdgasgesellschaft unmoralisch und sichert nur einen Extraprofit auf Kosten der Konsumenten. Gegenüber dieser lukrativen Geschäftspraxis und ungerechtfertigten Preisindex müßte sich der gesamte Gemeinderat geschlossen zur Wehr setzen und nicht den leichteren Weg wählen in der Form, daß man den Erdgaspreis um 23 % erhöht und damit die versprochene 20 %ige Preisermäßigung beider Umstellung auf Erdgas annulliert, im Gegenteil sogar noch verteuert. Auch damals bei der Beschlußfassung der Umstellung von Spaltgas auf Erdgas wurde schon in diesen Preis des Erdgases mit hineingearbeitet das Defizit der Stadtwerke beim Stadtgas, das ebenfalls heute zur Beschlußfassung vorliegt. Außerdem, soweit ich mich noch erinnern kann, wurde die vorzeitige Abschreibung, nämlich die Stilllegung des Gaswerkes mit in diesen Preis damals hineingenommen. Daher ist es auch unverständlich, daß von Seiten der Mehrheit dieser Antrag gestellt wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Sind nicht erfolgt. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Tarifänderungsantrag. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Danke. (1 Gegenstimme KPÖ). Mit Mehrheit angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Neuregelung der Wasserbezugsgebüh-

ren. Sie sehen auch aus dem Amtsbericht, wie dort die Situation steht. Es wird der Antrag vom Finanz- und Rechtsausschuß gestellt:

17) GemXIII-6102/73

Wasserbezugsgebühren; Neuregelung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Mit Wirkung vom 1. 7. 1974 wird der Gemeinderatsbeschuß vom 21. 6. 1966, GemXIII-3570/66, im Absatz 1 wie folgt geändert:

"Wasserpreis pro Kubikmeter S 2,50."

Durch die Weitergeltung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. 10. 1959, ÖAG-Wasserwerk 10570/56, betreffend Einhebung eines Zuschlages von S 0,50 pro Kubikmeter zur Förderung der Reinhaltung des Grund- und Quellwassers ergibt sich somit ein neuer Gesamtpreis von S 3,- pro Kubikmeter.

In diesem Preis ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

Ich darf auch um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es vergeht kaum eine Sitzung in der neuen Funktionsperiode, in der nicht Steuer-, Gebühren- bzw. Tarifierhöhungen vorbesprochen oder auch beschlossen werden. Mit den heute vorliegenden Tarifierhöhungsanträgen wird von Seiten der SP-Mehrheitsfraktion wahrlich eine Fließbandarbeit geleistet. Die Gebühren für Kanal und Wasser sollen laut Antrag um 50 % erhöht werden, die Müllabfuhr um 43 %,

das Spaltgas um 40,1 und das Erdgas mit 23 % haben Sie eben mit Mehrheit, gegen die Stimme der Kommunisten, beschlossen. Ich möchte Ihnen auch in Erinnerung rufen, daß bereits von Seiten der Mehrheit dieses Gemeinderates eine Reihe von Gebühren ab 1. 1. 1974 erhöht wurden, so z. B. die Altersheimgebühr um 10,4 %. Das Mittagessen für die Mieter im Pensionistenheim um 25 %, die Verwaltungskosten der GWG-Mieter - es betrifft ungefähr 3.000 Mieter - um 39 %. Der Instandhaltungskostenzuschlag wurde bis zu 150 % und die Heizungskosten um 23 % erhöht. Dazu möchte ich ganz kurz bemerken, daß man vor 1 1/2 Jahren schon versuchte, den Verwaltungskosten- und Instandhaltungskostenzuschlag zu erhöhen und ich glaube, ich habe damals über den Daumen ausgerechnet, daß es ungefähr S 6 Mill. Belastung dieser 3.000 Mieter ausmachen würde und man hat doch auf Grund unserer Einwände und natürlich auch im Hinblick auf die zur Durchführung kommende Gemeinderatswahl Abstand genommen. Hier zeigt sich, wie man oft leichtfertig auch der Mehrheitsfraktion die Zustimmung zu solchen Erhöhungen gibt, denn diese Erhöhung zeigt es ganz deutlich, daß durch unsere Überprüfung die Mehrheit veranlaßt wurde, diesen Instandhaltungskostenzuschlag, der bis zu 150 % erhöht wurde, nicht auf alle Mieter, auf 3.000 Mieter auszudehnen, sondern nur auf 600. Aber es reicht. Ich möchte an Hand dieses Beispiels nur zeigen, wie leichtfertig man oft Zustimmungen gibt, die nicht gerechtfertigt sind. Meine Damen und Herren, nicht zu vergessen ist auch die Einführung der 10 %igen Biersteuer, aus der man allein im Jahre 1974 3 Mill. aus der Bevölkerung herausholen will. Mit diesen bereits erfolgten Steuer- und Gebührenerhöhungen und mit den beantragten Erhöhungen wird die Steyrer Bevölkerung im heurigen Jahr schätzungswei-

se weit über S 10 Mill. bealstet werden. Diese Mehrbelastung kommt zu einem Teil dazu zustande, daß man die bis jetzt von der Gemeinde getragene Mehrwertsteuer für die kommunalen Leistungen über den Weg der Gebühren- und Tariferhöhungen auf die Bevölkerung überwälzt.

An Mehrwertsteuer mußten im Jahre 1973 an den Finanzminister bezahlt werden für Wasser rund S 198.000,-, ebenfalls für Kanal S 198.000,-, für die Müllabfuhr S 161.000,-, für das Altersheim S 735.000,-, für Gas und Autobus und Mieten weit über S 500.000,- oder noch mehr. Insgesamt dürfte die Stadtgemeinde für das Jahr 1974 an die S 4 - 5 Mill. Mehrwertsteuer an den Finanzminister zu zahlen haben. Diese Summe würde auf jeden Fall ausreichen, um den zusätzlichen Bedarf für den erforderlichen Darlehensdienst auf dem Sektor der Kanalisation, der Müllabfuhr, der Wasserversorgung, usw. sicherzustellen. Wir Kommunisten sind auch nicht überzeugt, daß diese drastische Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren einer wirtschaftlichen Notwendigkeit entspricht, sondern daß man dem erpresserischen Druck der OÖ. Landesregierung nachkommt, der besagt, daß nur jene Gemeinden Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds bzw. Subventionen erhalten, die wenigstens S 6,- pro m³ Abwasser einheben. Bei den heute beantragten Gebühren- und Tariferhöhungen spielen unserer Meinung nach auch rein politische Überlegungen eine Rolle. Die Gemeinderatswahlen sind vorüber, die Mandate sind auf 6 Jahre gesichert und 1974 bekanntlich auch kein Wahljahr. Also will man jetzt die Mehrwertsteuer auf die Bevölkerung überwälzen und durch weitere Tariferhöhungen und der Einführung neuer Steuern das aus dem Volk herausholen, was Finanzminister Androsch den Gemeinden weiter vor-

enthält und im neuen Finanzausgleich den Gemeinden nicht gegeben wurde. Daher müßte von der Bundesregierung und allen Parlamentsparteien die eheste Novellierung des Mehrwertsteuergesetzes verlangt werden, damit die Gemeinden von diesen unsozialen neuen Steuern auf kommunalen Tarifen, Gebühren und Sozialleistungen befreit werden. Bis zur Beseitigung dieser unsozialen Steuer müßte nach unserer Meinung nach, nach unserer Auffassung verlangt werden, daß alle Einnahmen des Staates aus der Mehrwertsteuervorschreibung an die Gemeinden diesen zweckgebunden zur Finanzierung von Umweltschutzeinrichtungen rücküberwiesen werden. Es zeigt sich auch, daß es von mir keine Übertreibung war, als ich anlässlich der Budgetdebatte erklärte, das Jahr 1974 wird das Jahr der großen Schröpfung. Denn zu den Erhöhungen der Stadtgemeinde kommt eine neue allgemeine Preisflut auf uns zu. Beginnend mit der Strompreiserhöhung, die gestern beschlossen wurde und am 1. 2. in Kraft tritt und einer neuerlichen Benzinpreiserhöhung und folgen werden hunderte andere Waren und Artikel des täglichen Gebrauchs. Dieser Schröpfungspolitik gegenüber stehen im krassen Widerspruch die riesigen Profite der multinationalen Konzerne und der österreichischen Großunternehmer, die wie Sie ja selbst auch wissen, in das Gigantische steigen. Seit den Gemeinderatswahlen ist es auch um die Privilegien der Politiker recht still geworden. Trotz der angeblichen Schwierigkeit beim Bund, beim Land und auch in den Gemeinden wurden durchwegs die Funktionsbezüge nicht unwesentlich erhöht, die den öffentlichen Haushalt schwer belasten. Nach dem Landesbudget 1974 werden allein die 9 Mitglieder der OÖ. Landesregierung nicht wie bisher S 4,3 Mill., sondern 8,1 Mill. im Jahr kassieren. Daß die Stadtgemeinde im heurigen Jahr allein

für die politischen Mandatare S 3,6 Mill. aus öffentlichen Steuermitteln bezahlt, ist den Damen und Herren ja nicht neu. Neu wird dem einen oder anderen Gemeinderat oder Mandatar sein, daß die Fahrtkostenpauschale der Bürgermeister und der Stadträte in der sogenannten schwierigen finanziellen Lage unserer Gemeinde, die es notwendig macht, Tarifierhöhungen durchzuführen, seit 1. Oktober 1973 um 30 % erhöht wurde. Für diese 9 Funktionäre unserer Stadt müssen in diesem Jahr allein S 427.000,- Gemeindemittelausgegeben werden. Auch nicht jeder Gemeinderat wird daher wissen, daß der derzeitige durchschnittliche Monatsbezug des Bürgermeisters über S 73.000,- beträgt und der ehrenamtlichen Bürgermeister - Stellvertreter S 24.000,- - S 25.000,-, die Stadträte rund S 11.000,- für ihre Sitzungstätigkeit im Monat kassieren. Mit derartigen Bezügen kann man leicht Gebührenerhöhungen von 20 - 50 % beantragen. Wir Kommunisten lehnen als einzige Partei diese Privilegien der politischen Mandatare ab und werden daher auch aus diesem Grunde für keine Tarif- und Gebührenerhöhungen stimmen, solange derartige Privilegien aufrecht sind. Abschließend möchte ich den Damen und Herren des Gemeinderates nochmals sagen, wenn Sie heute gegen die Stimme der Kommunisten die beantragte Erhöhung der Gebühren für Kanal, Wasser, Müllabfuhr beschließen und es wird dies sicher der Fall sein auf Grund der Fraktionserklärungen, mit Ausnahme der Einschränkung der Freiheitlichen bei der Müllabfuhr sowie wie wir auch gesehen haben beim Gaspreis, dann belasten Sie die Steyrer Bevölkerung allein im heurigen Jahr mit diesen Tarifierhöhungen um ca. 7,2 Mill. Danke.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Es sind keine erhoben worden. Wir kommen

nun zur Abstimmung. Wer der neuen Regelung der Wasserbezugsgebühren seine Zustimmung gibt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. 1 Gegenstimme - KPÖ. Mit Mehrheit angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Als letzten Antrag habe ich Ihnen einen Antrag des Stadtsenates vorzutragen. Der Antrag lautet:

18) ÖAG-6560/73

Städtische Bäder und Kunsteisbahn; Verlustersatz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Städt. Unternehmungen vom 17. 12. 1973 wird als Akontozahlung auf den Ersatz des Verlustes beim Betrieb der städtischen Bäder und der Kunsteisbahn ein Betrag von

S 600.000,--

(Schilling sechshunderttausend)

bei VP 81-51 oH., Rechnungsjahr 1974, freigegeben.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wortmeldungen dazu? Herr Gemeinderat bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt dazu benützen, um einige Anregungen zu bringen. Der Abgang für diese Institution ist sehr beachtlich einerseits. Andererseits ist es sehr sehr schwierig, die Gebühren dafür hinaufzusetzen, weil es vor allem Kinder, Schüler und solche betrifft, die es sich nicht leisten können, höhere Gebühren in größerem Ausmaß zu bezahlen. Ich möchte die Anregung bringen, daß der Gemeinderat bzw. die zuständigen Stellen sich Gedanken machen

darüber, wie es vielleicht möglich wäre, eventuell durch Veranstaltungen das Defizit dieser Institutionen zu verringern und damit zu einem besseren Abschluß zu bringen. Danke.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Gemeinderat bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Nur eine kurze Bemerkung, und zwar im Zusammenhang. Es ist klar, daß bei solchen Einrichtungen ein Defizit entsteht, aber ich hätte vielleicht die Anregung, wenn man das schriftlich irgendwie der Bevölkerung unterbreitet, daß man vielleicht die Kunstbahn durch ganz geringe Mittel so umbauen könnte, daß man sie auch als Asphaltbahn im Sommer Zwecken zuführen könnte, sagen wir für Rollschuhlauf oder zum Asphalt-schießen usw. Hier entstehen keine weiteren Betreuungskosten. Man könnte für diesen Zweck im Sommer diese Fläche zur Verfügung stellen und dort auch den Nulltarif ohne weiteres einführen. Dort ist keine Wartung notwendig und es müssen keine Garderoben zur Verfügung gestellt werden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich möchte festhalten, daß die Untersuchungen bzw. Kostenberechnungen zu dieser Frage bereits seit vorigem Jahr im Laufen sind und bei Gelegenheit auch die Frage durch den Gemeinderat geprüft wird. Sicher wird es im Sommer eine Möglichkeit geben, die Vereine, die ja das Eisschießen auch im Sommer als aktiven Sport und Meisterschaften durchführen, zufrieden zu stellen. Aber erst muß einmal die Kostenfrage geklärt werden. Die Schicht der Decke ist sehr dünn und die Rohre

liegen sehr knapp unter dieser Schicht. Darauf muß man auch Rücksicht nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Vielleicht darf ich darauf antworten. Sicher, es werden jetzt schon eine Reihe von Veranstaltungen getätigt. Ich möchte aber hier schon die Voraussage machen, daß wahrscheinlich jede dieser Veranstaltungen eine Subventionierung verlangen würde, denn das müßten im wesentlichen Kinderveranstaltungen sein, die wieder unserer Hilfe bedürfen. Ich glaube, von gewinnbringenden Veranstaltungen verspreche ich mir kaum einen Erfolg. Allerdings eines möchte ich dazu sagen, daß ja hier in diesen Kosten auch Kosten inbegriffen sind, die man unter Umständen subjektiv gesehen der Schule anlasten könnte, anderen Institutionen anlasten könnte, die z. B. diese Einrichtungen im Rahmen des Turnunterrichtes, der Sportausübung usw. benützen. Die Kopfquote des Abganges ist eine der minimalsten Kopfquotenzuschüsse, die wir kommunalen Institutionen oder Einrichtungen zuwenden. Ich glaube, von dieser Sicht aus ist es sicher verantwortbar, hier diese Beträge, diese Abgänge aus der Betriebsgebarung den Städt. Unternehmungen zur Verfügung zu stellen seitens des Budgets. Keine Wortmeldungen mehr? Ist gegen diesen Antrag eine Gegenstimme zu erwarten? Das ist nicht der Fall. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Herr Kollege Schwarz bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates?

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag beschäftigt sich mit dem Abschluß eines Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Invest-Vermögensver-

waltung GesmbH. Wien.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

19) ÖAG-6368/73

Grundverkauf an die Invest-Vermögensverwaltungs-GesmbH. Wien zur Errichtung des Infrabau-Einkaufszentrums an der Ennser Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der laut Lageplan des Dipl. Ing. Raimund Fellinger vom 4. 9. 1973, GZ 538 aus dem städtischen Grundstück 1700 gebildeten Teilflächen im Ausmaß von 4.406 m², 1393 m² (neue Parzelle 1700/3), des Trennstückes von 310 m² sowie der beiden Teilflächen im Ausmaß von 8 m² und 3 m², insgesamt somit von Grundstücksteilen im Gesamtausmaß von 6.120 m² um den Kaufpreis von S 450/m², das sind S 2,754.000,- an die Firma Invest Vermögensverwaltungs-Ges. mbH., 1010 Wien, Franz Josefs-Kai 51 bzw. an die von dieser Firma namhaft gemachte Miteigentumsgemeinschaft nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 11. 1. 1974 wird zugestimmt.

Die Käuferin hat sich zu verpflichten, auf dem Kaufobjekt innerhalb von drei Jahren ein Einkaufszentrum zu errichten. Zur Sicherung dieser Verpflichtung behält sich die Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Wiederkaufsrecht an den kaufgegenständlichen Grundstücken vor.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten und Gebühren, einschließlich der Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Herr Kollege Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Die Stellungnahme meiner Fraktion zum Projekt Infracenter ist hinlänglich bekannt. Sie wurde damals von uns, als die Beschlußfassung über die Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, von uns dokumentiert. Unsere Haltung zu diesem Projekt hat sich seit dieser Zeit nicht geändert, daher sehen wir uns in der logischen Analogie zum damaligen Beschluß verpflichtet, auch diesem Projekt unsere Zustimmung dahingehend zu versagen, daß wir uns der Stimme enthalten. Unsere Stellungnahme in der Sitzung des Stadtsenates bezog sich einzig und allein auf die Höhe des Grundstückspreises, der für jeden präsumtiven Käufer in Anwendung zu bringen gewesen wäre.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Herr Kollege Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Ich möchte ganz kurz unsere Gegenstimme begründen. Drei Gründe: Erstens ich glaube nicht, daß es noch eines solchen Großkaufhauses in Steyr bedarf. Zweitens die Zu- und Abfahrt in diesem Raum erscheint uns derart problematisch, daß es auch als Grund gelten darf und drittens dürfte wahrscheinlich schon dem Verfasser des Amtsberichtes dieser Kaufpreis als sehr niedrig erschienen sein, denn er hat in der Begründung Gründe angeführt, die das vermuten lassen. Wir werden daher gegen diesen Antrag stimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich vielleicht richtigstellen. Im Amtsbericht ist natürlich schon von einem Diskussionsbeitrag, in dem die vermutliche Niedrigkeit des Preises kritisiert wurde, ausgegangen worden.

Das ist der Grund, nicht von der Antragstellung selbst her.

Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Ich darf diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? (7 Stimmenthaltungen - ÖVP-Fraktion, 2 Gegenstimmen - FPÖ-Fraktion).

Mit Mehrheit angenommen.

STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit der Mittelfreigabe für die Datenverarbeitung für 1974. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

20) GHJ1-92/74

Datenverarbeitung; Mittelfreigabe 1974.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Aktenvermerkes der Magistratsdirektion vom 8. 1. 1974 wird für die Abwicklung des Geschäftsbetriebes mit dem Rechenzentrum in Linz für das laufende Kalenderjahr der Betrag von

S 350.000,--

(Schilling dreihundertfünfzigtausend)

bei VP 01-52 oH freigegeben.

Die Auszahlung der Mittel hat nach Maßgabe der einlangenden, zu überprüfenden Rechnungen zu erfolgen.

Ich darf um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen? Es sind keine vorgebracht, daher angenommen.

Herr Kollege Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des

Gemeinderates!

Ich habe mich als zuständiger Referent mit dem Antrag der Freiheitlichen Fraktion auseinanderzusetzen, betreffend die Vergabeordnung, die von der Freiheitlichen unter anderem jetzt gefordert wird. Ich darf kurz in Erinnerung rufen, um Sie nicht allzu lange aufzuhalten, daß die Freiheitliche Fraktion des Gemeinderates in der Sitzung am 13. 12. einen diesbezüglichen Antrag in der Gemeinderats-sitzung eingebracht hat, der gegenständliche Antrag ist Ihnen glaube ich allen bekannt, sodaß ich nur das wesentlichste daraus zu Ihrer Erinnerung zur Kenntnis bringen darf.

Die Freiheitliche Fraktion war damals der Auffassung, daß die vorhandene Landesbauordnung restlos veraltet sei und man stellt den Antrag, eine Kommission, bestehend aus Beamten und Mandataren aller Fraktionen mit der Ausarbeitung einer Vergabeordnung zu befassen. Man soll vorhandene Vergabeordnungen - es wurde das Beispiel Graz angeführt - von anderen vergleichbaren Städten als Grundlage heranziehen. Begründet wurde dieser Antrag unter anderem von der FPÖ damit, daß auch andere Städte über solche Vergabeordnungen verfügen, mit deren Hilfe die Verwaltung zu einer strafferen und effizienteren Organisation gelangen könnte. Zumindest würden - so die FPÖ - Mängel, wie Bauzeitüberschreitungen, Ausschreibungsfehler, Prüfung und Planungsformfehler etc. eher abgestellt werden können.

Hiezu, meine Damen und Herren, einige sachliche Feststellungen meinerseits. Die OÖ. Landesbauordnung, gleichgültig, ob sie restlos veraltet ist oder nicht, gilt für Steyr nicht. Steyr besitzt eine eigene Bauordnung. Es befinden sich weder in der Steyrer Bauordnung noch in der neuen, im Entwurf vorliegenden Bauordnung für Oberösterreich Bestimmungen, die

sich mit Vergabeprinzipien durch die öffentlichen Gebietskörperschaften befassen. Es erscheint daher unserer Auffassung nach nicht nötig, eine Verbindung zwischen einer allfälligen Vergabeordnung und einer bestehenden oder zukünftigen Bauordnung herzustellen.

Soweit meine sehr geehrten Damen und Herren, der Sachverhalt, betreffend die von der FPÖ fälschlich zur Vergabepraxis herangezogene Landesbauordnung. Nun zu der geforderten Vergabeordnung für Steyr. Es ist Ihnen, meine beiden Herren der Freiheitlichen Fraktion, demnach unbekannt, daß meine Fraktion schon seit Jahren die Erstellung einer Vergabeordnung gefordert hat und sie auch natürlich noch heute fordert. Den Beweis dafür finden Sie in den Gemeinderatsprotokollen, nachweisbar zumindest seit 1967. Es wurden vorher aber auch von uns schon diesbezügliche Anträge gestellt. Ihre Forderung nach einer Vergabeordnung ist daher durchwegs nicht neu. Ich selbst habe, wenn ich Sie kurz erinnern darf, in der Budgetsitzung am 13. 12. 1973 namens meiner Fraktion unter anderem - ich werde nur ein paar Worte daraus zitieren - folgendes wörtlich gesagt: "Nun zur Vergabeordnung, ich habe es unter das Motto alle Jahre wieder gestellt, daß sich die Situation auf diesem Sektor im vergangenen Jahr gebessert hat, daß die Auftragsvergabe weitestgehend korrekt erfolgt ist, trotzdem ist es als unbefriedigend anzusehen, in gewissen Grenzfällen nicht auf die Bestimmungen einer Vergabeordnung zurückgreifen zu können und damit einen vielleicht doch da und dort bestehenden Vorwurf einer nicht ganz einwandfreien Auftragsvergabe entgegen zu können." Ich habe mir damals erlaubt, dem Herrn Bürgermeister den Vorschlag zu unterbreiten und dem Herrn Magistratsdirektor, daß ich das Bauamt und das Baurechtsamt veranlassen

werde, in einigen vergleichbaren Städten anzufragen, ob es solche Bauordnungen oder Vergabeordnungen dort gibt und um Überlassung je eines Modells dort zu ersuchen. Nach diesen Grundlagen sollte dann - das war meine Meinung - das Bauamt und das Baurechtsamt einen Entwurf ausarbeiten, der von der Magistratsdirektion sowohl den Fraktionen wie der Interessensvertretung der Wirtschaftstreibenden zur Begutachtung vorgelegt werden soll. Ich kann Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, also berichten, daß diese Vergabeordnungen nunmehr von den Städten Bregenz, Graz, Innsbruck, Kapfenberg, Klagenfurt, Linz, Salzburg, St. Pölten, Villach, Wels, Wien und Wr. Neustadt vorliegen und mir vom Herrn Magistratsdirektor in dankenswerter Weise zum Studium zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso liegen mir die amtsinternen Verfügungen im Zusammenhang mit den Vergabemodalitäten in Steyr vor. Eine Durchsicht dieser Vergabeordnungen der zitierten Städte ergibt, daß diese im wesentlichen eigentlich nichts anderes bringen als eine Zitierung der vorhandenen ÖNORMEN. Eingebaut sind in diese Vergabeordnungen überdies auch immer die in Dienstanweisungen, genau wie hier in Steyr, über die Höhe der Beträge, die zu einer öffentlichen Ausschreibung führen.

Ich möchte mir daher erlauben, Ihnen meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, vorzuschlagen, zum vorliegenden Tagesordnungspunkt, daß der gemeinderätliche Bauausschuß sich zunächst grundsätzlich mit der derzeitigen Vergabepraxis der Stadtgemeinde Steyr beschäftigen und befassen soll und darnach feststellen soll, in diesen Sitzungen, welche Mängel gegeben sind, die über die bestehenden ÖNORMEN und die derzeit geltenden Dienstanweisungen hinaus in einer neuen Vergabeordnung behoben werden sollen und die Textie-

zung kann dann unschwer später unter Umständen vorgenommen werden. Dieser von mir zitierte Vorschlag würde in einen Antrag gekleidet, folgenden Wortlaut haben:

21) Baul-6438/73

Vergabeordnung für Steyr; Antrag der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 14. 1. 1974 wird zum Antrag der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat Steyr vom 13. 12. 1973 betreffend Ausarbeitung einer Vergabeordnung für Steyr der Bauausschuß beauftragt, sich zunächst grundsätzlich mit der Vergabepaxis der Stadtgemeinde Steyr zu beschäftigen und festzustellen, ob und welche Mängel hierbei gegeben sind, die durch die bestehenden Ö-Normen und die derzeit zum Gegenstand geltenden Dienstanweisungen nicht behoben werden können. Dann wäre zu entscheiden, ob und in welcher Form die Ausarbeitung einer Vergabeordnung zu erfolgen hat.

Ich darf Sie bitten, diesem von mir gestellten Antrag die Zustimmung zu erteilen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wer wünscht dazu das Wort?

Herr Gemeinderat Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zum Inhalt unseres Antrages. Der Inhalt hat sich gestützt auf den Rechnungshofbericht. Wenn also das eine oder andere nicht mehr der Wirklichkeit entspricht, so mögen Sie das bit-

te vergessen. Zu Ihnen, Herr Stadtrat. Es freut uns, daß Sie bereits in früheren Zeiten davon gesprochen haben, aber noch mehr freut uns, daß es jetzt endlich auf unseren Antrag soweit kommt, daß die Sachlage geklärt wird. Ob jetzt positiv oder negativ im Sinne des Antrages, spielt im Grunde genommen keine Rolle. Daher werden wir im Sinne des Antrages mitstimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Weitere Wortmeldungen sind nicht erfolgt. Darf ich Sie fragen, ob Sie im Sinne des Antrages dem Antrag Ihre Zustimmung geben? Darf ich um ein Handzeichen bitten? Danke. Gegenprobe? Einstimmige Annahme.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Nun zur Novellierung der Kanalanschlußgebührenordnung. Ich darf wieder kurz in Erinnerung rufen, daß der Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 30. November 1972 eine neue Kanalanschlußgebührenordnung beschlossen hat. Darin wurden die Begriffe Kanalneubau- und Kanalaltbaugebiete geschaffen. Es wurden bekanntlich verschiedene Einheitssätze, wie S 100,- und S 30,- pro m² verbauter Fläche an Anschlußgebühr festgestellt. Im Zuge der gesetzlich vorgesehenen Verordnungsprüfung durch das Amt der OÖ. Landesregierung hat mit Erlaß dieselbe vom Jänner 1973 einige Änderungen gefordert und vor allem gegen die verschieden hohe Festlegung von Gebührensätzen verfassungsmäßige Bedenken erhoben. Dieser Fragenkomplex wurde dann in der Folge von der Magistratsdirektion, unter Führung des Herrn Magistratsdirektors Dr. Eder, bei der Landesregierung erörtert und vom Standpunkt der Stadtgemeinde dargelegt. Dem Amt der OÖ. Landesregierung ist dann eine Neufassung der Gebührenordnung

im Entwurf zugegangen und wieder wurde dieser nunmehr mit Erlaß vom 15. November 1973 zugestimmt. Eine kurze Erklärung, zur Feststellung verschieden hoher Einheitssätze pro m² Bemessungsfläche ist zu sagen, daß die sachlich gerechtfertigt ist, wenn Sie bitte bedenken, daß im Falle des Kanalneubaugebietes der Bauaufwand für die Gemeinde weitaus höher ist. Die öffentliche Straßenkanalisierung ist aufwendiger ausgeführt als in den sogenannten Kanalaltbaugebieten. Es erscheint daher zweckmäßig, einer Neufassung dieser Gebührenordnung nach dem folgenden Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zuzustimmen. Ein Vergleich zwischen der am 30. November 1972 beschlossenen und nunmehr Ihnen heute zum Vorschlag vorgelegten Gebührenordnung zeigt, daß die Neufassung nur unwesentliche Textänderungen hat.

Dazu habe ich eine Bitte. Ich würde sagen, was den beiden Herren Vizebürgermeistern erlaubt ist, sollte natürlich auch einem kleinen Stadtrat erlaubt sein. Ich darf daher bitten, auf die Verlesung des 3 1/4-Seiten langen Berichtes verzichten zu dürfen. Ich darf aber die Drohung aussprechen, daß ich gerne bereit bin, natürlich auch die Verlesung vorzunehmen. Ich darf also darum bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? Danke. Es darf von der Verlesung Abstand genommen werden.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Die Gebührenordnung ist Ihnen allen zugegangen.

22) GemXIII-2883/72

Änderung der Kanalanschlußgebührenordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Interessentenbei-

trägesgesetzes, LGBL. Nr. 28/58, in der Fassung des LGBL. Nr. 55/68, geändert durch das Landesgesetzblatt Nr. 57/73, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für den Anschluß von bebauten und unbebauten Grundstücken an die gemeindeeigene öffentliche Kanalisationsanlage wird eine Anschlußgebühr erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- 1) Gebührensschuldner hinsichtlich der Anschlußgebühr ist der Eigentümer der an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücke bzw. Gebäude.
- 2) Für die Gebührenschuld haften neben dem Eigentümer als Gesamtschuldner
 - a) der Fruchtnießer
 - b) im Falle des Baurechtes oder des Erbpachtrechtes der Berechtigte für die darauf stehenden Gebäude
 - c) der sonst dinglich Berechtigte, soweit mit seinem Recht auch die Benutzung der Kanalisationsanlage verbunden ist.
- 3) Besteht an den an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücken bzw. Gebäuden Miteigentum, so haftet jeder Miteigentümer als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenbemessung

- 1) Die Kanalanschlußgebühr errechnet sich bei bebauten Grundstücken als Produkt der Bemessungsgrundlage und des Einheitssatzes. Die Bemessungsgrundlage bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeteranzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluß an die gemeindeeigene Kanalisations-

anlage aufweisen, wobei Keller und nicht ausgebaute Dachgeschoße unberücksichtigt bleiben.

2) Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeteranzahl abzurunden.

3) Der Einheitssatz beträgt in Kanalaltbaugebieten S 30/m² der Bemessungsgrundlage. Kanalaltbaugebiete sind Gebiete, in denen der Straßenkanal schon verlegt ist und die Anschlußwerber den Hauskanalanschluß bis zum öffentlichen Straßenkanal selbst herstellen müssen.

In Kanalneubaugebieten beträgt der Einheitssatz S 100/m² der Bemessungsgrundlage. Kanalneubaugebiete sind Gebiete, in denen gleichzeitig mit der Herstellung des Straßenkanales von der Stadtgemeinde auch die Hausanschlußkanäle bis zur Grundgrenze hergestellt werden, wodurch für die Gemeinde ein erhöhter Bauaufwand besteht.

4) Die Gebühr für den Anschluß von unbebauten Grundstücken beträgt unabhängig von deren Größe S 1.000,-.

5) Die Gebühr für den Anschluß von bebauten Grundstücken, deren Bauwerke nicht angeschlossen werden, beträgt unabhängig von deren Größe S 1.000,-.

6) Sofern die Gebührenbemessung in Kanalaltbaugebieten S 6.000,- und in Kanalneubaugebieten S 20.000,- an Kanalanschlußgebühr übersteigt, so bleiben für die weitere Gebührenbemessung Flächen außer Betracht, wenn diese weder Wohn- noch gewerblichen oder industriellen Zwecken dienen.

§ 4

Ergänzungsgebühr

1) Wird auf einem unbebauten Grundstück ein Gebäude errichtet, das an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wird, so ist von der zu ermittelnden Kanalanschlußgebühr die vom Grundstückseigentümer oder dessen Rechtsvorgängern schon entrichtete Kanalanschlußgebühr abzusetzen.

2) Wenn bei Änderungen eines angeschlossenen Gebäudes durch Zu-, Auf-, Ein- oder Umbauten die Bemessungsgrundlage (§ 3 Abs. 1) vergrößert wird, ist eine Ergänzungsgebühr zu entrichten. Die Bemessung der Ergänzungsgebühr hat ebenfalls nach § 3 zu erfolgen.

3) Eine Ergänzungsgebühr ist auch zu entrichten, sofern auf einem bereits bebauten Grundstück weitere Bauwerke errichtet werden, von denen eine Mitbenützung der Kanalisation erfolgt (z. B. Werkstättenobjekte, Ableitung der Dachabwässer etc.)

§ 5

Fälligkeit der Gebührenschild

Die Kanalanschlußgebühr ist mit dem Zeitpunkt des Anschlusses des Grundstückes oder Bauwerkes an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage fällig. Bei Zu-, Auf-, Ein- oder Umbauten von Gebäuden ist die Kanalanschlußgebühr bei Inangriffnahme der entsprechenden Baumaßnahmen fällig.

§ 6

Meldepflicht

Die Abgabenschuldner haben den erfolgten Kanalanschluß an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage sowie alle Veränderungen die für Bestand und Höhe der Abgabenschuld von Bedeutung sind, unverzüglich der Abgabenbehörde bekanntzugeben.

§ 7

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates vom 30. November 1972, GemXIII-2883/72, aufgehoben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Zum Antrag selbst. Er steht zur Diskussion. Wer dem Antrag sei-

ne Zustimmung gibt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Es erweist sich als notwendig, die Kanalbenützungsgebühren anzuheben. Ich darf Ihnen ebenfalls in Erinnerung rufen - es ist Ihnen der Amtsbericht zugegangen - daß der Zuschußbedarf für das Jahr 1972 rund 80 % der Einnahmen ausmacht und im Jahr 1973 wird kaum mit einem geringeren Betrag zu rechnen sein.

Ich darf kurz 2 Zahlen zitieren. Nach dem Stand vom 15. 1. 1974 war der vorläufige Zuschußbedarf in der Höhe von rund S 2.663 gegeben und nach dem Stand vom 27. 11. 1973 ein damals vorläufiger Zuschußbedarf von etwas über 1 Mill. Mit Rücksicht auf die heute schon erörterte finanzielle Lage der Stadtgemeinde Steyr sieht sich der Magistrat gezwungen, eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr vorzuschlagen. Es ist an eine stufenweise Anhebung gedacht. Vorerst soll die Kanalbenützungsgebühr auf S 3,- pro m³ verbrauchten Wassers angehoben werden.

Es ergeht daher an Sie der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, der folgenden Wortlaut hat:

23) GemXIII-5766/73

Kanalbenützungsgebühr; Neuregelung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. 7. 1974 wird die im § 4, Abs. 1 der Kanalbenützungsgebührenordnung der Stadt Steyr, Gemeinderatsbeschluß vom 12. 6. 1969, GemXIII-380/68, festgelegte Kanalbenützungsgebühr von S 2,- neu mit S 3,- für jeden Kubikmeter verbrauchten Wassers festgesetzt.

In dieser Gebühr ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der je-

weils geltenden Fassung enthalten.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich um die Abstimmung bitten? Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke (1 Gegenstimme KPÖ).

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Beim nächsten Antrag handelt es sich um einen Antrag des Stadtsenates. Er betrifft:

24) Bau3-4239/67

Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Baulos "Griemühle".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 4. Dezember 1973 wird im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 14. 9. 1971 als Kostenbeitrag zum Baulos Griemühle an das Amt der OÖ. Landesregierung (Bundesstraßenverwaltung) der Betrag von

S 500.000,--

(Schilling fünfhunderttausend)

bei VP 664-929 aoH freigegeben.

Ich darf auch hier um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wortmeldungen? Es sind keine erwünscht. Darf ich Sie um die Annahme ersuchen? Danke. Gegenprobe? Einstimmige Annahme.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Beim vorletzten Antrag geht es

um die Errichtung des Schnallentorweges. Es ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

25) ÖAG-581/66

Errichtung des Schnallentorweges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 10. 12. 1973 wird zum Zwecke der Errichtung eines Gehsteiges (Fußgängerweg) im Bereiche des Schnallentores (Gesamtaufwand S 361.250,-) der Betrag von

S 335.000,--

(Schilling dreihundertfünfunddreißigtausend)

bei VP 664-931 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 26.200,--

(Schilling sechsundzwanzigtausendzweihundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der Durchführung der Baumeisterarbeiten durch den städtischen Wirtschaftshof zum Preise von rund S 335.700,- wird nachträglich zugestimmt, ebenso der Durchführung der Asphaltierungsarbeiten durch die Firma Zwettler (S 24.150,-).

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen dazu? Keine. Gegenstimmen wurden keine erhoben, der Antrag ist daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag handelt sich um den Sammler F. Er kommt vom Stadtssenat und lautet:

26) Bau5-3065/65

Sammler F, 3. Bauabschnitt; Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 19. 12. 1973, Bau5-3065/65, womit wegen Dringlichkeit nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit nachträglich genehmigt:

Der Amtsbericht der MA III vom 13.12.1973, Bau5-3065/65, wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Der Auszahlung eines Betrages von

S 240.000,-

(Schilling zweihundertvierzigtausend)

an die Firma Baumeister Prameshuber, Steyr, wird im Grunde der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. 6. 1969 und 19.6.1973 unter obiger Zahl, zugestimmt. Auf die Einbehaltung eines Pönales wird ausdrücklich verzichtet.

Ich darf auch um Annahme dieses letzten Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Es liegen keine vor. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Zu den Aufgaben des Gemeinderates gehören leider nicht nur - Gemeinderat Fritsch hat es bereits angedeutet - angenehme Verpflichtungen, sondern auch unangenehme und unpopuläre Maßnahmen, wie mein erster Antrag, die notwendige Gebührenerhöhung bei der Müllabfuhr, beweist. Der Grund für die Ihnen vorliegende Gebührenregelung liegt in der überaus

starken Kostensteigerung in den letzten beiden Jahren. Diese Kostensteigerung resultiert aus 4 Dingen. Erstens starke Kostensteigerungen am Lohn- und Personalsektor, 2. Einführung der Mehrwertsteuer mit 1. 1. 1973 und 3. eine Preissteigerung am Materialsektor, und zwar besonders die Dieselölpreiserhöhung fällt hier in das Gewicht. 4. Zusätzliche erhöhte Leistungen auf dem Gebiet der Müllbeseitigung selbst.

Der Antrag, den ich unterbreiten will, hat folgenden Wortlaut:

27) GemVIII-244/74

Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
a) Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 29. 6. 1972, GemVIII-6299/71, letztmalig festgesetzten Müllabfuhrgebühren werden mit Wirkung vom 1. 4. 1974 neu festgesetzt.

Der § 3 der Müllabfuhrgebührenordnung 1969, GemVIII-887/69, hat demnach wie folgt zu lauten:

"§ 3 Höhe und Berechnung der Gebühr".

Die Gebühr beträgt:

für eine wöchentlich zweimalige Abfuhr S 648, --

für eine wöchentlich einmalige Abfuhr S 324, --

für die 14tägige Abfuhr S 180, --

b) Die für die Müllabfuhr im Bereiche der Gemeinde St. Ulrich festgesetzte Gebühr wird ebenfalls mit Wirkung vom 1. 4. 1974

für eine 14tägige Abfuhr mit S 260, -- pro Tonne und Jahr festgesetzt.

c) In den obigen Gebühren ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich möchte Sie in Kenntnis setzen, daß ein Abänderungsantrag der Freiheitlichen Fraktion vorliegt, der

folgenden Inhalt hat:

Der Gemeinderat wolle beschließen, der Punkt a) des Antrages des Finanz- und Rechtsausschusses soll abgeändert werden wie folgt:

Die mit GR-Beschluß vom 29. 6. 1972 letztmalig festgesetzten Müllabfuhrgebühren werden mit 1. 1. 1975 neu festgesetzt. Die Erhöhungssätze sind zu diesem Zeitpunkt neu zu treffen:

Die Begründung hiezu: Die allgemeine Teuerungsflut, vermehrt durch die kürzlich erhöhten Mietenerhöhungen der GWG-Wohnungen und die heute vorgelegten und beschlossenen Tarifierhöhungsanträge für Wasser- und Kanalgebühren, Spalt- und Erdgas, veranlassen uns, die Verschiebung der Tarifierhöhung des in Behandlung stehenden Antrages für den Gemeindebereich Steyr zu beantragen.

Es stehen der Antrag des Berichterstatters und der Abänderungsantrag zur Diskussion.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ganz kurz ein paar Worte dazu. Wenn wir diesen Antrag, den ich jetzt unterbreitet habe, beschließen, werden wir trotzdem mit Jahresende ein Defizit aufweisen, und zwar deswegen, weil diese Gebührenerhöhung erst mit 1. April zum Tragen kommt. Wenn wir diese neuen Gebühren beschlossen haben, haben wir trotzdem mit Jahresende ein Defizit. Wir hätten die Gebühren bereits mit 1. 1. beschließen müssen, um nicht defizitär zu werden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke, Herr Kollege Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Wie ich bereits ausgeführt habe, sind wir bereit, ein Defizit kurzzeitig in Betracht zu ziehen, um die Belastung der Gemeindebürger nicht so sprunghaft zu steigern, sondern

sukzessive innerhalb eines Jahres zu steigern, sodaß die Belastung auf einmal nicht so groß ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Weitere Wortmeldungen sind nicht erfolgt. Wir kommen zur Abstimmung, zuerst des Abänderungsantrages. Wer dem Abänderungsantrag der Freiheitlichen Fraktion zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Mit Mehrheit abgelehnt (2 Stimmen für den Antrag - FPÖ-Fraktion).

Wir kommen zum Antrag des Antragstellers. Wer dem Antrag des Antragstellers zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. (3 Gegenstimmen - FPÖ- und KPÖ-Fraktion).

Mit Mehrheit angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wir haben im Herbst vergangenen Jahres den Ankauf eines Müllautos beschlossen. Das Fahrgestell wurde bereits angekauft. Es liegt nun an uns, den Aufbau zu beschließen. Es liegt Ihnen heute der Antrag des Stadtsenates vor, der wie folgt lautet:

28) ÖAG-4972/73

Städt. Wi-Hof

Ankauf eines Müllwagenaufbaues.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 18. 12. 1973 wird zum Ankauf eines Müllwagenaufbaues für den städtischen Wirtschaftshof der Betrag von

S 580.000,--

(Schilling fünfhundertachtzigtausend)

bei VP 727-92, Rechnungsjahr 1974, freigegeben.

Der Auftrag wird der Firma Mut, Stockerau, zum Anbotspreis von S 496.920,- übertragen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Gegenstimmen? Es wurden keine erhoben, der Antrag gilt als angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Antrag betrifft die Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses, betreffend das Asphaltierungsprogramm 1973.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

29) Bau3-5512/72

Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses, betreffend das Asphaltierungsprogramm 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. 6. 1973 wurden zur Durchführung des Asphaltierungsprogrammes bei den einzelnen Haushaltsstellen insgesamt S 6,875.000,- bereitgestellt.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 12. 1973 wird mit gleichzeitiger nachträglicher Genehmigung verschiedener, zusätzlich durchgeführter Arbeiten eine Erhöhung dieser Summe um

S 195.000,--

(Schilling einhundertfünfundneunzigtausend)

nachträglich genehmigt.

Der genannte Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 664-52 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich darf auch hier um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort?
Keine Wortmeldung. Gegenstimmen?
Ebenfalls keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir sind am Ende der Gemeinderatssitzung angelangt. Zu Ihrer In-

formation und auch der Presse, wir haben heute durch Beschlüsse Kredite in der Höhe von S 3,7 Mill. freigegeben.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr.

DER VORSITZENDE:

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

AR. Walter Radmoser e. h.
VB. Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Walter Köhler e. h.
Josef Radler e. h.

